AUTHOR:

BRIVEN, HENRI CLEMENS

TITLE:

IMMANUEL KANTS...

PLACE:

BERLIN

DATE:

1913

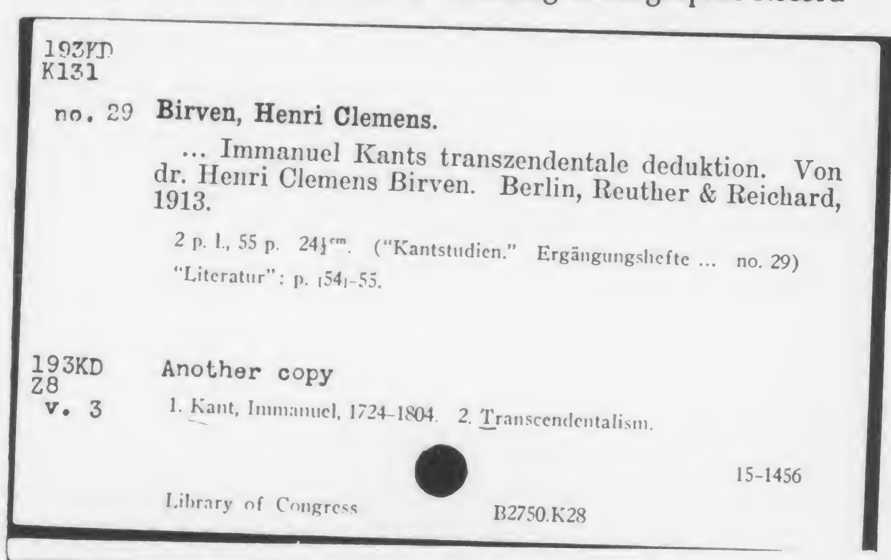
Master Negative #

93-81187-12

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record



193KD
K131
no. 29 **Birven, Henri Clemens.**

... Immanuel Kants transzendentale deduktion. Von dr. Henri Clemens Birven. Berlin, Reuther & Reichard, 1913.

2 p. l., 55 p. 24½cm. ("Kantstudien." Ergängungshefte ... no. 29)

"Literatur": p. [54]-55.

193KD
Z8
v. 3 Another copy

1. Kant, Immanuel, 1724-1804. 2. Transcendentalism.

15-1456

Library of Congress B2750.K28

Restrictions on Use:

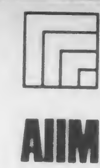
TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11x

IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 3/22/93 INITIALS m.De.

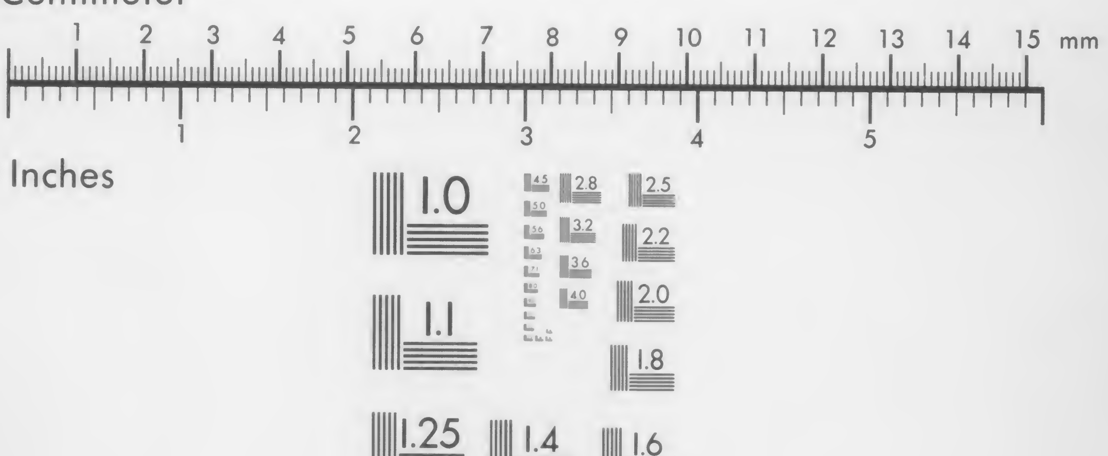
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

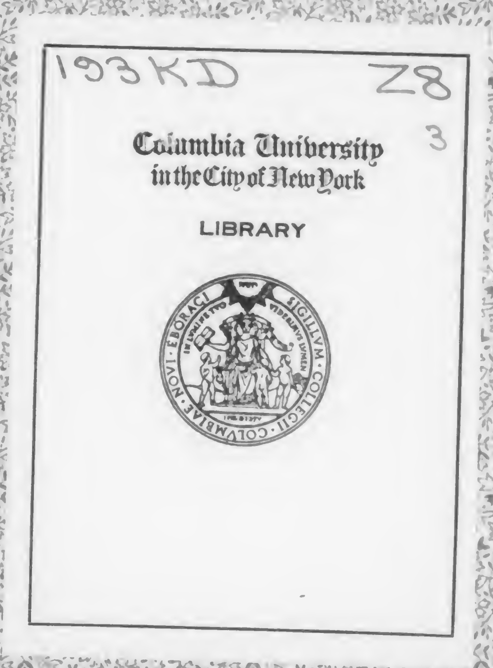


AIIM

Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202






193KD
Z8
3
Columbia University
in the City of New York
LIBRARY



CONTENTS.

Immanuel Kants Transzendentale Deduktion.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität
Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Henri Clemens Birven

aus Aachen.

Halle a. S.
Hofbuch- und Steindruckerei C. A. Kaemmerer & Co.
1913.

Tag der mündlichen Prüfung: 12. Juni 1912.

Referent: Prof. Dr. **Menzer**.

Die ganze Abhandlung erscheint als Ergänzungsheft No. 29
der **Kantstudien Band XVIII**
herausgegeben von **Vaihinger** und **Bauch**.

Berlin,
Verlag von Reuther & Reichard
1913.

Εἰσὶ γὰρ δή, φασὶν οἱ περὶ τὰς τελετάς, ναρθηκοφόροι μὲν πολλοί, βάκχοι δέ τε παῦροι. *Platon, Phaedon, 69 D.*

Viele, so sagen die der Weihen Teilhaftigen, sind zwar Träger der Narthenstaude, doch nur wenige des dionysischen Geistes voll.

Inhalt.

Einleitung.

Die Bedeutung der transzendentalen Deduktion ist erst in der neueren Zeit klar erkannt und zum Gegenstand eingehenderer philosophischer Untersuchungen gemacht worden. Die großen Denker, welche im Zeitalter des deutschen Idealismus mehr oder weniger von Kant beeinflußt ihre eigenen Systeme aufgestellt haben, scheinen an Kants transzendentaler Deduktion das wenigste Interesse genommen zu haben. Auch in Schopenhauers Kritik der Kantischen Philosophie findet man keine Anzeichen dafür, daß er die von Kant selbst so betonte Wichtigkeit dieses Abschnittes der Vernunftkritik zu erkennen vermocht habe. Wie es nun erlaubt ist, zu vermuten, daß die von Kant ebenfalls wiederholt zugestandene Schwierigkeit und Dunkelheit dieses Gebietes diejenigen, welche wir im Auge haben, von einer tiefer eindringenden Beschäftigung mit demselben abgehalten hat, so kann es andererseits nicht Wunder nehmen, daß die Bedeutung der Deduktion erst von solchen Forschern erkannt werden konnte, welche — von dem methodischen Grundsatze ausgehend, daß eine als Fortschritt gelten sollende Philosophie die genaue Kenntnis der früheren Systeme zur unnachlässigen Bedingung habe — der Aufforderung Kants getreu sich durch keine Schwierigkeit und Dunkelheit der Darstellung abhalten ließen, in ihre Tiefen einzudringen, um so das andere Wort Kants von der Wichtigkeit dieser Untersuchung bestätigt zu finden.

Ist man nun auch neuerdings einstimmig von der Wichtigkeit und Bedeutsamkeit der Deduktion überzeugt, so werden doch ihre Lehren von den verschiedenen Forschern in sehr verschiedenem Sinne interpretiert. Besonders bemerkenswert ist außerdem, daß man von verschiedenen Seiten — aber auch hier mit verschiedenen Resultaten — unter Aufwand von ebensoviel Mühe als Scharfsinn

versucht hat, die Einheitlichkeit der Deduktion der 1. Auflage zu leugnen und sie als eine oberflächlich-eilige und daher ungenügende Zusammensetzung aus chronologisch und inhaltlich weit auseinander liegenden Schichten darzustellen, um so angenommene Widersprüche und tatsächliche Wiederholungen zu erklären.

Angesichts dieser Sachlage halten wir uns für berechtigt, in eine erneute Prüfung des Inhaltes der Deduktion einzutreten. Wenn es wahr wäre, daß die Deduktion der 2. Auflage, die ja in mehrfacher Hinsicht als eine Verbesserung anzusehen ist, voll verständlich wäre ohne die Kenntnis der älteren Darstellung, so wäre eine Untersuchung der Deduktion in der 1. Auflage eigentlich nur von Wert in philologisch-literarischer Hinsicht. Doch dem ist nicht so. Mehrere Lehren, so z. B. die Lehre von der Einbildungskraft, sind nach unserer Meinung in der 2. Auflage zwar mit höchster Präzision, aber so knapp behandelt, daß ihr volles Verständnis wesentlich gefördert und ermöglicht wird durch die entsprechende Darstellung der 1. Auflage, ein Urteil, welches aus naheliegenden Gründen der Anfänger eher berechtigt finden dürfte als der Kantkundige. Indem wir es daher als unsere durch das Studium gewonnene Überzeugung ausdrücken, daß das volle Verständnis der Deduktion der 2. Auflage bedingt, aber auch gegeben ist durch die Kenntnis der 1. Darstellung, heben wir hervor, daß ein Versuch, die Lehren der Deduktion zu erfassen, stets von dem Studium der 1. Auflage auszugehen hat, ganz abgesehen davon, daß dies zugleich der entwickelungsgeschichtliche Gang ist. Dann wird naturgemäß jede Beschäftigung mit der älteren Darstellung dadurch von besonderem Wert, daß sie zugleich ihrer jüngeren Schwester zu gute kommt.

Wir bekennen uns zu der namentlich von Riehl vertretenen Ansicht, daß die wesentlichen Lehren der Deduktion beiden Auflagen gemeinsam sind. Aus diesem Grunde können wir bei unserem Vorhaben von einer Darstellung der Deduktion der 2. Auflage absehen und uns darauf beschränken, nur gelegentlich unklare und unvollkommene Wendungen der 1. Auflage durch einen Hinweis auf die entsprechenden deutlicheren Stellen der 2. Auflage zur Klarheit zu bringen.

Wir werden uns der immanenten Interpretationsmethode bedienen, da hierdurch einerseits der Interpret selbst behütet wird, einen vorgefaßten und hartnäckig festgehaltenen Erklärungsstandpunkt in die darzustellende Lehre hineinzuzwängen, und andererseits der Leser leichter in der Lage ist, von Fall zu Fall zustimmend oder ablehnend zu urteilen.[1])

1) Ich zitiere die Kritik der reinen Vernunft nach der Ausgabe von Kehrbach (Reclam); alle übrigen Werke nach den im Literaturverzeichnis angegebenen Ausgaben. Die Exponenten zu den Seitenzahlen bezeichnen die Absätze der betr. Seite.

Begriff und Aufgabe der transzendentalen Deduktion.

Die transzendentale Deduktion ist, wie schon angedeutet, nach den eigenen Aussprüchen Kants das wichtigste, aber auch das schwierigste Kapitel der Kritik der reinen Vernunft. „Ich kenne keine Untersuchungen, die . . . wichtiger wären, . . . auch haben sie mir die meiste . . . Mühe gekostet“ (8[2]). Wie hier in der Vorrede, so gibt Kant auch noch an zahlreichen anderen Stellen der Schwierigkeiten Ausdruck, welche ihm die Deduktion bereitet hat. „Die Deduktion ist mit soviel Schwierigkeiten verbunden“ (114[3]); er läßt es sich angelegen sein, den Leser auf diese Schwierigkeiten, die in der Sache selbst liegen, bei Zeiten vorzubereiten: „Er [der Leser] muß aber auch die unvermeidliche Schwierigkeit zum Voraus deutlich einsehen . . .“ (106[1]).

Dieser unvermeidlichen Schwierigkeit der Aufgabe ist eine gewisse Unklarheit, ja Dunkelheit in der Darstellung mehr als proportional, der Kant auf eine eigene Weise abzuhelfen bemüht ist. So hält er es in der 1. Auflage für ratsam, durch einige Nummern psychologischen Inhalts den Leser „mehr vorzubereiten, als zu unterrichten“ (114[3]). Und schließlich verrät die Tatsache einer 3-fachen Gestalt der Deduktion in der 1. Auflage zunächst auch weiter nichts als die anhaltende Unzufriedenheit Kants zwar nicht mit seiner Lösung, aber mit seiner Darstellung derselben. Verbesserung der Darstellung allein trieb ihn auch zu einer völligen Umarbeitung der Deduktion in der 2. Auflage.[1])

1) Vergl. das eigene Zeugnis Kants in der Vorrede zur 2. Auflage p. 30[2]. Ferner: Metaphysische Anfangsgründe, Vorrede, Anmerkung p. 200: „der Mangel, welcher auch nur die Art der Darstellung, nicht den dort schon richtig angegebenen Erklärungsgrund betrifft.“ Ebenso Prolegomena 173[2]: erklärt er sich mit seinem „Vortrage“ in einigen Abschnitten, z. B. der Deduktion nicht zufrieden.

Man wird die Verbesserung der Darstellung in der 2. Auflage zugeben, ohne indes Kants Hoffnung, daß die Klagen über Schwierigkeit und Dunkelheit nunmehr verstummen müßten, in Erfüllung gegangen zu sehen. Allein demgegenüber muß darauf hingewiesen werden, daß die Aufgabe der transzendentalen Deduktion — im weiteren Sinne der Nachweis und die Begründung der „Existenz einer gepriesenen und der Menschheit unentbehrlichen Erkenntnis“ [1]) — von solch fundamentaler Bedeutung ist, daß keine Schwierigkeiten den Philosophen abhalten dürfen, in dieselbe einzutreten. Vielmehr, es muß „der Leser von der unumgänglichen Notwendigkeit einer solchen transzendentalen Deduktion . . . überzeugt werden; weil er sonst blind verfährt etc. (106[1]). Dies führt uns auf den Begriff der transzendentalen Deduktion.

Um den Begriff der transzendentalen Deduktion richtig zu gewinnen, müssen wir zuvor einen raschen Blick auf den Inhalt des § 10 der transzendentalen Analytik werfen, der gewöhnlich als „Metaphysische Deduktion“ bezeichnet wird. So nennt ihn Kant selbst in § 26 der Deduktion 2. Auflage (677[2]), während er sonst nur von einer „metaphysischen Erörterung“ spricht. So finden wir in der transzendentalen Ästhetik folgende Definition: „Ich verstehe aber unter Erörterung (expositio) die deutliche (wenngleich nicht ausführliche) Vorstellung dessen, was zu einem Begriffe gehört; metaphysisch aber ist die Erörterung, wenn sie dasjenige enthält, was den Begriff als apriori gegeben darstellt“ (51[1]). Was zunächst den Kantischen Terminus a p r i o r i im kritischen Gebrauch anbelangt, so lassen uns die Kriterien „strenge Notwendigkeit und Allgemeinheit“, welche Kant demselben zuerkennt, eine doppelte Bedeutung desselben gewinnen: 1. Negativ — nicht aus der Erfahrung stammend. Ein apriorisches Urteil darf daher nicht auf Erfahrung reduziert werden können. So heißt es in der Einleitung der 1. Auflage, daß „gewisse ursprüngliche Begriffe und aus ihnen erzeugte Urteile . . . gänzlich apriori unabhängig von der Erfahrung entstanden sein müssen“ (35[2]). 2. Positiv — aus dem Erkenntnisvermögen selbst stammend.[2]) Nach Kants gewöhnlicher Ausdrucksweise könnte es so aussehen, als ob apriori ein zeitliches Vorhergehen oder Vorhersein bedeute, also angeboren. Dem widersprechen aber die klaren Aussprüche Kants in der Kritik

1) Prolegomena, p. 36[1].
2) Vergl. Günther Thiele, Philosophie des Selbstbewußtseins, 1895, p. 17.

und in der Streitschrift gegen Eberhard auf das entschiedenste. Gegen Eberhard sagt Kant: „Die Kritik erlaubt schlechterdings keine anerschaffenen oder angeborenen Vorstellungen; alle insgesamt . . . nimmt sie als *erworben* an. Es gibt aber auch eine ursprüngliche Erwerbung . . . dessen, was vorher gar noch nicht existiert, mithin keiner Sache vor dieser Handlung angehört hat.“ [1]) Und die Kritik will „die reinen Begriffe bis zu ihren ersten Keimen und Anlagen im menschlichen Verstande verfolgen, in denen sie vorbereitet liegen, bis sie endlich bei Gelegenheit der Erfahrung entwickelt . . . werden“ (86[2]). Wie dieser Standpunkt nachdrücklich in der Kritik und nach der Kritik zur Geltung kommt, so finden wir ihn aber auch schon vor der Kritik in aller Unzweideutigkeit ausgesprochen, in der Dissertation von 1770: „conceptus uterque procul dubio *acquisitus est*, non a sensu quidem objectorum . . . abstractus, sed ab ipsa mentis actione . . . cognoscendus.“ [2]) Diese Stellen, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen, verbieten es ein für allemal, bei Kant von angeborenen Vorstellungen zu reden, nur „Keime und Anlagen“ sind im menschlichen Verstande, nur der Grund dafür, daß gerade diese und keine anderen Vorstellungen bei Gelegenheit der Erfahrung ursprünglich erworben werden, ist angeboren.[3]) Mit Recht betont also *Riehl*, daß es sich bei dem kritischen Apriori nicht um ein zeitliches, sondern um ein „begriffliches Verhältnis unter den Erkenntnissen“ handelt.[4]) Einer apriorischen Vorstellung wird eine logische, keine chronologische Priorität zugesprochen.

Hier nun, in dem § 10: „Von den reinen Verstandesbegriffen oder Kategorien“ werden wir mit dem wichtigen Begriff der „Synthesis“ bekannt gemacht. „Ich verstehe . . . unter *Synthesis* in der allgemeinsten Bedeutung die Handlung, verschiedene Vorstellungen zu einander hinzuzutun und ihre Mannigfaltigkeit in einer Erkenntnis zu begreifen“ (94[2]).[5]) Und unmittelbar vorher

1) Kant, Über eine Entdeckung etc., p. 43.

2) Kant, De mundi sensibilis etc., § 15, fin.

3) cf. Kant, Über eine Entdeckung etc., p. 43.

4) Alois Riehl, Philos. Kritizismus I, 2. Aufl. 1908, p. 399.

5) Der Ausdruck „begreifen“ ist an sich doppelsinnig, ähnlich wie concipere und *συνιέναι*. Hier bedeutet er, wie das Folgende zeigt, zusammenfassen. So auch Kritik, p. 661[1]: „nur dadurch, daß ich das Mannigfaltige derselben [sc. Vorstellungen] in einem Bewußtsein begreifen [= zusammenfassen] kann etc.“

Dagegen hat „begreifen = erkennen, verstehen“ für Kant eine spezifisch festgelegte Bedeutung, wie aus seiner Logik erhellt. Unter den 7 Graden des

wird die spontane Handlung unseres Denkens, welche sich als ein Durchgehen, Aufnehmen und Verbinden des Mannigfaltigen in der Absicht, daraus eine Erkenntnis zu machen, charakterisiert, Synthesis genannt (94[1]). Die Synthesis ist rein, wenn das Mannigfaltige derselben nicht empirisch, sondern apriori gegeben ist. Wenngleich so die Synthesis das erste ist, worauf man bei der Ergründung des Ursprungs unserer Erkenntnis achten muß, so ist sie in dieser Gestalt doch noch keine Erkenntnis. Um Erkenntnis zu werden, muß die Synthese vielmehr erst durch eine Funktion des Verstandes auf Begriffe gebracht werden, es muß die Synthesis auf einem Grunde der synthetischen Einheit apriori beruhen, es muß die Synthese nach der Anleitung eines reinen Verstandesbegriffs erfolgen, d. h. nach der Anleitung einer *allgemein vorgestellten*, reinen Synthesis. Der reine Verstandesbegriff ist dann der Grund der synthetischen Einheit apriori. „Unter diesem Begriffe wird also die Einheit in der Synthesis des Mannigfaltigen notwendig“ (95[3]). Die Synthesis des Mannigfaltigen wird vollzogen von der „Einbildungskraft“, „einer blinden, obgleich unentbehrlichen Funktion der Seele“ (95[2]), aber die Einheit dieser Synthesis kommt erst zustande durch Begriffe, welche auf dem Verstande beruhen. Die Einheit der Synthesis ist Erkenntnis. Damit ist der Charakter der Erkenntnis als einer „Verbindung“ dargelegt, deren Begriff Kant in dem § 15 der Deduktion der 2. Auflage in sehr präziser Form seiner Möglichkeit und seinem Inhalte nach untersucht. Daß Verbindung in den Objekten der sinnlichen Anschauung selbst liege und also rein passiv rezipiert werden könne, ist so sehr unmöglich, daß nicht einmal in der reinen Form der sinnlichen Anschauung die Verbindung des Mannigfaltigen gegeben ist. Alle Verbindung ist vielmehr ein spontaner Akt der Vorstellungskraft, d. h. alle und jede Verbindung eines Mannigfaltigen ohne Unterschied ist eine „Verstandeshandlung“. Diese Verstandeshandlung belegt Kant mit dem Terminus „Synthesis“, „um dadurch zugleich bemerklich zu machen, daß wir uns nichts als im Objekt verbunden vorstellen können, ohne es vorher selbst verbunden zu haben“ (658[1]). Die Analysis setzt also notwendig

Erkennens, die er daselbst aufzählt, nimmt das „Begreifen, comprehendere“ den höchsten Rang ein. Er versteht darunter, etwas „*in dem Grade* durch die Vernunft oder apriori erkennen, als zu unserer Absicht hinreichend ist.“ In diesem Sinne ist das Feld des Begreifens das Feld der Vernunft.

cf. Kants Logik, Phil. Bibl., Bd. 43, p. 72, 10 (Jäsche, 97—98).

eine voraufgegangene Synthesis voraus, denn der Verstand kann nur das auflösen, was er vorher selbst verbunden hat. Der begriffliche Inhalt einer Verbindung aber ist ein 3-facher, er umfaßt: 1. den Begriff des Mannigfaltigen; 2. den Begriff der Synthesis dieses Mannigfaltigen; 3. den Begriff der Einheit dieser Synthesis. „Verbindung, sagt Kant, ist Vorstellung der synthetischen Einheit des Mannigfaltigen“ (658[2]).

Ebenso wie oben die bloße Synthesis noch keine Erkenntnis ist, so ist hier die bloße Synthesis noch keine Verbindung. Denn der Begriff der Einheit, der der Verbindung wesentlich ist, entspringt nicht aus der Synthesis, ein bloß zusammengesetztes Mannigfaltiges ist noch keine Verbindung, sondern erst durch das Hinzutreten der Vorstellung der Einheit zu der Vorstellung des Mannigfaltigen kommt der Begriff der Verbindung zustande. Der Begriff der Einheit geht also dem Begriff der Verbindung logisch voraus.

Erkenntnis überhaupt ist Verbindung überhaupt. Aber die Einheit der Verbindung als Erkenntnis kann auf soviel verschiedene Weisen zustande gebracht werden, als es reine Verstandesbegriffe gibt. Daher ist es die Aufgabe der metaphysischen Deduktion, diese reinen Verstandesbegriffe vollzählig vorzustellen, und es ist bekannt, wie Kant im bewußten Gegensatz zu dem bloß rhapsodischen Verfahren des Aristoteles in einer vollständigen Tafel der Urteile ein gemeinschaftliches Ableitungsprinzip der reinen Verstandesbegriffe oder Kategorien gefunden zu haben glaubt, denn: „Dieselbe Funktion, welche den verschiedenen Vorstellungen in *einem Urteile* Einheit gibt, die gibt auch der bloßen Synthesis verschiedener Vorstellungen in einer *Anschauung* Einheit, welche allgemein ausgedrückt der reine Verstandesbegriff heißt. Derselbe Verstand also, und zwar durch eben dieselben Handlungen, wodurch er in Begriffen vermittelst der analytischen Einheit [sc. die Einheit des durch Analysis gewonnenen Begriffs] die logische Form eines Urteils zustande brachte, bringt auch vermittelst der synthetischen Einheit des Mannigfaltigen in der Anschauung überhaupt in seine Vorstellungen einen transzendentalen Inhalt, weswegen sie reine Verstandesbegriffe heißen, die apriori auf Objekte gehen“ (95[5] f.). „Die Funktionen des Verstandes können also insgesamt gefunden werden, wenn man die Funktionen der Einheit in den Urteilen vollständig darstellen kann“ (89[1]). Wegen dieser Kategorien allein kann man von einem reinen Verstande reden, „indem er [der Verstand] durch sie allein etwas bei dem Mannigfaltigen der Anschauung verstehen, d. i. ein Objekt derselben denken kann“ (97[1]).[1])

Die Kategorien nennt Kant auch die „wahren Stammbegriffe des reinen Verstandes“ (97[2]). Weiterhin sind die Kategorien „Denkfunktionen“. „Alle Anschauungen, als sinnlich, beruhen auf Affektionen, die Begriffe — auf Funktionen. Ich verstehe aber unter Funktion die Einheit der Handlung, verschiedene Vorstellungen unter einer gemeinschaftlichen zu ordnen“ (88). In der vorhin angeführten Stelle (89[1]) heißt es: „Die Funktionen des Verstandes“, und an anderer Stelle heißen die Begriffe, die weder empirischen noch ästhetischen Ursprungs sind, „Handlungen des reinen Denkens“ (80[3]).

Damit ist die metaphysische Deduktion erledigt. In ihr wurde ihrer Aufgabe gemäß „der Ursprung der Kategorien apriori überhaupt durch ihre völlige Zusammentreffung mit den allgemeinen logischen Funktionen des Denkens dargetan“ (677[2]).[2]) Was bleibt nunmehr als *Aufgabe einer transzendentalen Deduktion*?

Wir sind auch hier genötigt, zuvor aus den eigenen Erklärungen Kants heraus die richtige Bedeutung dieses Terminus

---

1) Eine Realdefinition läßt sich, wie Kant an einer späteren Stelle (p. 225 bis 229) zeigt, von den Kategorien nicht geben, weil sie die Arten sind, einem Gegenstand „nach irgend einer Funktion des Verstandes seine Bedeutung (unter noch erforderlichen Bedingungen) zu geben, d. h. ihn zu definieren“ (p. 228). Dann können aber die Kategorien selbst nicht real, d. h. so, daß die Möglichkeit ihres Gegenstandes eingesehen wird, definiert werden, ohne — ein idem per idem — die Kategorien zu Hülfe zu nehmen. Hier am Schlusse des § 10 (Metaph. Ded.) sagt Kant freilich: „Der Definitionen dieser Kategorien überhebe ich mich — geflissentlich, ob ich gleich im Besitze derselben sein möchte“ (98[2]). Aber diese Redensart ist sachlich ohne Wert und besagt auch nicht, daß Kant sich im Besitze der Definitionen glaubte. Unzutreffeud ist Schopenhauers Vorwurf (Kritik d. Kant. Phil., Werke, her. von Grisebach, Bd. I, 598), Kant habe später „vergessen“, was er früher gesagt, da Kant sich an der späteren Stelle ausdrücklich auf die frühere Bemerkung bezieht und sich wegen derselben herauszureden sucht. Dies dürfte ihm freilich nicht ganz gelungen sein, vielmehr muß man zugeben, daß Kant sich hier nicht klar war. Daß aber, wie Cohen will (Kants Theorie d. Erf., 1871, p. 172 ff.), die erste Stelle von Nominal-, die zweite von Realdefinitionen zu gelten habe, hat um deswillen keinen Sinn, weil selbstverständlich auch die 1. Stelle Realdefinitionen meint und Kant selbst, der doch an der 2. Stelle ausdrücklich Nominal- und Realdefinitionen unterscheidet, wohl eher als Cohen auf diese Deutung verfallen wäre, wenn sie entweder Sinn gehabt oder den Tatsachen entsprochen hätte.

2) Über die Mängel des Kantischen Verfahrens in der metaphysischen Deduktion, die auf einer Unterlassungssünde Kants in seinem kritischen Geschäft beruhen, vergl. die treffenden Ausführungen Riehls: Philos. Kritiz. I, 492 ff.

festzustellen; dies umsomehr, als dieser wichtige und spezifisch-Kantische Begriff vielfach mißverstanden wird. Vor allem ist festzustellen: Der Unterschied des Transzendentalen und Empirischen gehört nur zur Kritik der Erkenntnisse, wobei Erkenntnisse zu premieren ist. In negativer Hinsicht zunächst handelt eine transzendentale Erkenntnis niemals von Gegenständen. Erkenntnis von Gegenständen kann apriori oder aposteriori sein, aber niemals transzendental. Dagegen beschäftigt sich positiv alle transzendentale Erkenntnis „mit unserer Erkenntnisart von Gegenständen, insofern diese apriori möglich sein soll“ (44). Eine transzendentale Erkenntnis ist apriori, aber „nicht eine jede Erkenntnis apriori, sondern nur die, dadurch wir erkennen, daß und wie gewisse Vorstellungen (Anschauungen oder Begriffe) lediglich apriori angewandt werden oder möglich sein“, kann transzendental genannt werden (80^2). Dem „daß und wie . . . möglich sein“ entspricht „die Möglichkeit der Erkenntnis apriori“, dem „daß und wie . . . angewandt werden“ „der Gebrauch der Erkenntnis apriori.“ Transzendental ist demnach alle Erkenntnis, welche die Möglichkeit und den Gebrauch apriorischer Erkenntnis aufzeigt, erklärt, begründet, und eine transzendentale Untersuchung ist eine solche, welche auf die Ergründung und Begründung der Möglichkeit synthetischer Erkenntnis apriori gerichtet ist.

Wenn Cohen[1]) darüber stutzt, daß Kant die letzte Definition von „transzendental“ mit den Worten einleitet: „Und hier mache ich eine Anmerkung, die ihren Einfluß auf alle nachfolgenden Betrachtungen erstreckt“ (80^2), indem er ausruft: „Hier erst und als Anmerkung entsteht dieser Begriff, während der ganze erste Teil der Elementarlehre auf ihm begründet war?“ so scheint es Cohen entgangen zu sein, daß Kant bereits in der Einleitung (43) die richtige Definition von „transzendental“ gegeben hat. Die dortige Definition ist gewiß nicht falsch, sie ist nur nicht scharf genug, man könnte sie, dem Charakter der Einleitung entsprechend, eine definitio late dicta nennen, während hier die sogenannte Anmerkung (ein bloßer stilistischer Ausdruck) die definitio stricte dicta gibt.[2])

1) Cohen, Kommentar zu Kants Kritik d. r. V., 1907, p. 43.

2) Daß Kant manchmal in wirklich unter dem Text stehenden Anmerkungen wichtige Sätze bringt, ist bekannt. Aber um eine solche Anmerkung handelt es sich ja hier nicht. Den Ausdruck „Anmerkung“ für eine im Text vorgebrachte Erläuterung (im Sinne von „Bemerkung“ etc.) findet man bei Kant öfter, z. B. „Dieses ist eine allgemeine Anmerkung . . .“ (115^2).

Was hat es nun mit der transzendentalen Deduktion für eine Bewandtnis? — Wie uns die metaphysische Deduktion in der Ästhetik und in der Analytik gelehrt, sind wir im Besitze apriorischer Erkenntnisformen, teils sinnlicher, teils begrifflicher Art. Beide, sowohl die Anschauungsformen Raum und Zeit als auch die reinen Verstandesbegriffe werden apriori völlig unabhängig von aller Erfahrung auf Gegenstände angewendet. Das ist ein Factum. Aber was berechtigt uns denn zu diesem unseren Verfahren, apriorische Formen des Erkenntnisvermögens auf Gegenstände anzuwenden? Quid iuris? Das ist die transzendentale Frage, und ihre Beantwortung ist die transzendentale Deduktion. Die objektive Gültigkeit der reinen Erkenntnisformen apriori begreiflich zu machen — ist die Aufgabe der transzendentalen Deduktion.

In der transzendentalen Ästhetik bot die Beantwortung dieser Frage keine großen Schwierigkeiten. Der Raum ist ja die Form der äußeren Anschauung, „in welcher also alle geometrische Erkenntnis, weil sie sich auf Anschauung apriori gründet, unmittelbare Evidenz hat und die Gegenstände durch die Erkenntnis selbst apriori (der Form nach) in der Anschauung gegeben werden“ (105^2f.). Wenn man also fragt: Was berechtigt den Mathematiker, die geometrischen Lehrsätze als von den Dingen gültig auszugeben? so antwortet Kant: Weil es notwendiger Weise ein und dieselbe Raumanschauung ist, in welcher der Mathematiker die Lehrsätze beweist als auch die Dinge anschaut. Ungleich schwieriger freilich liegt die Sache bei den reinen Verstandesbegriffen. Hier wird die Aufgabe zum schwierigsten Problem der ganzen Kritik. Denn 1. „da sie [die reinen Verstandesbegriffe] von Gegenständen nicht durch Prädikate der Anschauung und der Sinnlichkeit, sondern des reinen Denkens apriori reden“, so beziehen sie sich allgemein „auf Gegenstände der Sinnlichkeit“; und 2. „da sie nicht auf Erfahrung gegründet sind“, so können sie „auch in der Anschauung apriori kein Objekt vorzeigen“, „worauf sie vor aller Erfahrung ihre Synthesis gründeten“ (106^1). Die Stelle ist, obwohl man versteht, was Kant sagen will, dunkel. Einen guten Sinn bringt Adickes[1]) durch eine Umstellung der Vordersätze hinein, aber sein Verfahren erscheint mir etwas gewaltsam. Ich glaube, durch einen anderen Vorschlag die Dunkelheit beheben zu können. Ersetzt man nämlich

1) Adickes, Ausgabe der Kritik, p. 132.

in Gedanken den negativen Satz: „Da sie nicht auf Erfahrung gegründet sind“ durch den an sich gleichwertigen positiven: „Da sie aus dem Denken stammen“, so wird der Sinn klar. Dann stellt der 2. Satz eine nähere Begründung des 1. dar. Dann könnte man die Stelle so auffassen: Die reinen Verstandesbegriffe beziehen sich allgemein ohne Bedingungen der Sinnlichkeit auf Gegenstände, denn, da sie aus dem reinen Denken stammen, so können sie auch (= nicht einmal) in der Anschauung apriori kein Objekt vorzeigen, worauf sie vor aller Erfahrung ihre Synthesis gründeten. — Wir sind demnach gezwungen, die Berechtigung, Prädikate des reinen Denkens apriori von Gegenständen auszusagen, nachzuweisen, ehe wir einen einzigen Schritt im Felde der reinen Vernunft tun.

Eine Erkenntnis, der wir objektive Gültigkeit zuerkennen, ist Erkenntnis von Gegenständen. Nun stellen uns aber die Kategorien des Verstandes „garnicht die Bedingungen vor, unter denen Gegenstände in der Anschauung gegeben werden“ (107[2]). (Dieser Satz ist unzweifelhaft vom Standpunkt des gemeinen Bewußtseins ausgesprochen, was häufig übersehen wird!) Daher können wir die Aufgabe der transzendentalen Deduktion auch so formulieren: „wie nämlich subjektive Bedingungen des Denkens sollten objektive Gültigkeit haben, d. i. Bedingungen der Möglichkeit aller Erkenntnis der Gegenstände abgeben“ (107[2]). Ohne transzendentale Deduktion würden wir also niemals wissen können, ob unsere vorgebliche Erkenntnis tatsächlich objektive oder nur subjektive Gültigkeit besäße. Somit kann keine empirische Deduktion die transzendentale vertreten; eine solche zeigt nur die Art an, „wie ein Begriff durch Erfahrung und Reflexion über dieselbe erworben worden“ (104[2]), kann also immer nur das Faktum, nicht aber die Rechtmäßigkeit dartun. So kann z. B. die von Locke versuchte physiologische Ableitung, welche die Gelegenheitsursachen der Erzeugung der Begriffe in der Erfahrung aufzeigt, immer nur die Erklärung des Besitzes einer reinen Erkenntnis genannt werden. Die Frage nach der objektiven Gültigkeit der Verstandesbegriffe dagegen wird durch eine solche Ableitung garnicht berührt.

Ebenso wenig kann man sich der Mühsamkeit einer transzendentalen Untersuchung durch eine Berufung auf die „beständige Regelmäßigkeit“ der Erfahrung überheben, indem man aus dieser z. B. den Kausalbegriff deduziert und damit zugleich seine objektive Gültigkeit legitimiert. Wer so vorgehen wollte, der bemerkt nicht,

„daß auf diese Weise der Begriff der Ursache garnicht entspringen kann, sondern daß er entweder völlig apriori im Verstande müsse gegründet sein oder als ein bloßes Hirngespinst gänzlich aufgegeben werden müsse. Denn dieser Begriff erfordert durchaus, daß etwas A von der Art sei, daß ein anderes B daraus notwendig und nach einer schlechthin allgemeinen Regel folge.“ Der Synthesis der Ursache und Wirkung hängt eine „Dignität“ an, die man garnicht empirisch ausdrücken kann, nämlich, „daß die Wirkung nicht bloß zu der Ursache hinzukomme, sondern durch dieselbe gesetzt sei und aus ihr erfolge“ (108[2]). An diesen Worten Kants imponiert uns besonders die strenge Fassung des Kausalitätsbegriffs, das „durch“ und „aus“, das auch von Kant im Druck hervorgehoben ist. Es ist dies ein ἅπαξ εἰρημένον in der Kritik, durch welches die übliche Ausdrucksweise Kants, daß Ursache und Wirkung notwendig und allgemein mit einander verknüpft sind, eine prägnante Erläuterung erfährt.

Nachdem so in der Frage: Wie können reine Begriffe des Denkens Bedingungen der Möglichkeit objektiver Erkenntnis sein? das Problem der transzendentalen Deduktion gestellt ist, sucht Kant in dem § 14 ein von der Aufgabe zur Lösung überleitendes „Prinzipium, worauf die ganze Nachforschung gerichtet werden muß“ zu gewinnen. Eine 2-gliedrige Disjunktion läßt die Möglichkeit der Übereinstimmung von Vorstellungen und Gegenständen erkennen. (Die 3. Möglichkeit, eine Art Präformationssystem der reinen Vernunft, welche Kant am Schlusse der Deduktion 2. Auflage zurückweist, eignete sich wohl aus didaktischen Gründen wenig, um hier hereinbezogen zu werden.)[1]) Hier nun heißt es: „Es sind nur 2 Fälle möglich, unter denen synthetische Vorstellung und ihre Gegenstände zusammentreffen . . . können. Entweder wenn der Gegenstand die Vorstellung oder diese den Gegenstand allein möglich macht.“ Macht der Gegenstand die Vorstellung möglich, nun, so ist diese unter allen Umständen empirisch und aposteriori, niemals aber apriori. So gilt es von Erscheinungen, soweit sie Empfindungen sind. Hinsichtlich der 2. Möglichkeit, nach welcher die Vorstellung erst den Gegenstand möglich macht, ist zunächst selbstverständlich, daß die Vorstellung ihren Gegenstand nicht „dem Dasein nach“ hervorbringen kann. Allein in diesem Falle

1) Vergl. Kritik, p. 682[3] und Metaphys. Anfangsgründe, Vorrede, Anmerkung, p. 200: „Ein Rettungsmittel, . . . weit schlimmer . . . als das Übel, dawider es helfen soll.“

„ist doch die Vorstellung in Ansehung des Gegenstandes alsdann apriori bestimmend, wenn durch sie allein es möglich ist, etwas als einen Gegenstand zu erkennen“ (109). Die Erkenntnis eines Gegenstandes ist aber unter 2 Bedingungen möglich: durch Anschauung wird ein unbestimmter Gegenstand als Erscheinung gegeben,[1]) durch den Begriff wird ein der Anschauung entsprechender Gegenstand gedacht. Bezüglich der 1. Bedingung, der Anschauung, hatte die transzendentale Ästhetik ergeben, daß Raum und Zeit in der Tat als reine Formen der Anschauung apriori den Objekten zugrunde liegen. Eine Übereinstimmung der Gegenstände als Erscheinungen mit ihren formalen Bedingungen der Sinnlichkeit ist absolut notwendig, weil sie nur infolge dieser Übereinstimmung erscheinen, d. h. empirisch angeschaut und gegeben werden können. Von der Analogie geleitet, drängt sich nun bezüglich der reinen Verstandesbegriffe die Frage auf, ob sie nicht auch vorhergehen „als Bedingungen, unter denen allein etwas, wenngleich nicht angeschauet, dennoch als Gegenstand überhaupt gedacht wird, denn alsdann ist alle empirische Erkenntnis der Gegenstände solchen Begriffen notwendiger Weise gemäß, weil ohne deren Voraussetzung nichts als Objekt der Erfahrung möglich ist“ (109 f.). Kants Gedankengang ist also dieser: In aller Erfahrungserkenntnis wird außer der gegebenen Anschauung noch ein Begriff von einem Gegenstande gedacht. Läßt sich nun zeigen, daß der konkrete empirische Begriff von einem Gegenstand auf dem apriorischen Begriff eines „Gegenstandes überhaupt“, dessen Formbedingungen die Kategorien sind, beruht, so ist die objektive Gültigkeit der Kategorien erwiesen. „Denn alsdann beziehen sie sich notwendiger Weise und apriori auf Gegenstände der Erfahrung, weil nur vermittelst ihrer überhaupt irgend ein Gegenstand der Erfahrung gedacht werden kann“ (110¹). Das wäre dann schon eine „hinreichende Deduktion“ (113³).

So hat Kant sein „Prinzipium“ gefunden, „worauf die ganze Nachforschung gerichtet werden muß, nämlich dieses: daß sie [die Kategorien] als Bedingungen apriori der Möglichkeit der Erfahrungen erkannt werden müssen (es sei der Anschauung, die in ihr angetroffen wird [erfahrbar!] oder des Denkens)“ (110²).

Bevor wir in die transzendentale Deduktion selbst eintreten, wollen wir nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß in der 1. Auflage die Deduktion aus 3 einzelnen, ziemlich selbständigen Fassungen besteht. Wir werden an späterer Stelle auf die Gründe des Ursprungs und das gegenseitige Verhältnis dieser 3 Fassungen zu sprechen kommen, um hier nur zu bemerken, daß die neue Fassung jedesmal von Kant selbst durch einen einleitenden Satz als solche gekennzeichnet wird, sodaß, wenn auch viele Wiederholungen vorhanden sind, doch der Tadel, den Paulsen gegen Kant erhebt, er wiederhole sich, „ohne daß ein aliter, wie es die scholastische Philosophie vor verschiedene Formen der Beweisführung setzte, den Leser orientiert“[1]) der tatsächlichen Stützen entbehrt.

1) Vergl. Kritik, p. 48²: „Der unbestimmte Gegenstand einer empirischen Anschauung heißt Erscheinung.“

Die transzendentale Deduktion.

Kant selbst weist in der Vorrede zur 1. Auflage darauf hin, daß die Deduktion „2 Seiten“ zeige, indem dieselbe neben dem Hauptzweck psychologische Bestrebungen verfolgt, welche insofern über die eigentliche Frage hinausgehen, als sie die subjektiven Erkenntnisquellen aufzeigen sollen, welche den Verstand selbst möglich machen. Das Gewagte einer solchen Doppelseitigkeit der Untersuchung bleibt Kant nicht verborgen, er kann sich dem Gedanken nicht verschließen, daß die hypothesenähnlichen Ausführungen der psychologischen Seite leicht dem Leser die beweiskräftige Klarheit auch der rein transzendentalen Untersuchung trüben könnten, wenn derselbe nämlich eine Abhängigkeit der beiden Seiten von einander annähme. Daher beugt Kant in der Vorrede einer solchen Annahme des Lesers durch die Erklärung vor, daß es in transzendentalen Untersuchungen „auf keine Weise erlaubt sei, zu meinen und daß alles, was darin einer Hypothese nur ähnlich sieht, verbotene Ware sei, die auch nicht für den geringsten Preis feil stehen darf“ (7⁴) und hebt ausdrücklich hervor, daß er als „wesentlich zu seinen Zwecken gehörig“ nur diejenige Seite der Untersuchung ansieht, welche die objektive Gültigkeit der

1) Paulsen, Kant, 5. Aufl. o. J., p. 79.

Verstandesbegriffe apriori zum Gegenstand hat. Von der anderen Seite aber wird betont, daß sie „nicht wesentlich“ zum Hauptzweck gehöre. Die Hauptfrage bleibt vielmehr nach wie vor: Was und wieviel kann Verstand und Vernunft frei von aller Erfahrung erkennen und nicht, wie ist das Vermögen zu Denken selbst möglich? Die eigentliche Deduktion ist von der psychologischen Untersuchung unabhängig und für sich gültig, sodaß, auch wenn der Leser bezüglich der letzteren anderer Meinung ist, doch der objektive Bestandteil der Deduktion seine volle Stärke bekommt (cf. 8² f.).

In der 2. Auflage ist dieser ganze subjektive Bestandteil in Fortfall gekommen, was Kant in der Vorrede mit äußeren Rücksichten auf das Volumen motiviert. Er stellt dem Leser anheim, den „kleinen Verlust“ durch Vergleichen mit der 1. Auflage zu ersetzen (33). Vergleicht man die Volumina der beiden Originalausgaben (A hat 856, B 884 Seiten), so wird man in der weiteren Bereicherung von B um ca. 10—15 Seiten kaum einen triftigen Grund des Fortfalls erblicken können, vielmehr mit Riehl[1]) der Ansicht sein, daß Kant „das Ungehörige einer psychologischen Erörterung in der Kritik, welche jede empirische Untersuchung ihrem Wesen nach ausschließt“, selbst gefühlt habe. Man wird aus diesem Grunde mit demselben Gelehrten in dem Fortfall der subjektiven Seite eine „methodische Verbesserung“ der 2. Auflage erkennen.

Es ist eigentlich nicht die Aufgabe der Deduktion, die objektive Gültigkeit der 12 Kategorien, wie sie die metaphysische Deduktion aufgestellt hatte, nachzuweisen, sondern sie hat sich auf die Lösung der allgemeinen Frage, wie reine Verstandesbegriffe überhaupt objektiv gelten können, zu beschränken, sodaß die transzendentale Deduktion unabhängig von den besonderen Ergebnissen der metaphysischen Deduktion geführt wird. So sagt Kant selbst: „Will man daher wissen, wie reine Verstandesbegriffe möglich seien, so muß man untersuchen, welches die Bedingungen apriori seien, worauf die Möglichkeit der Erfahrung ankommt.“ „Ein Begriff, der diese formale und objektive Bedingung der Erfahrung allgemein und zureichend ausdrückt, würde ein reiner Verstandesbegriff heißen“ (113²). Aber Kant greift gern vor und so heißt es schon bald nach obiger Stelle: „Diese Begriffe nun, welche apriori das reine Denken bei jeder Erfahrung enthalten, finden

1) Riehl, Philos. Kritiz. I, 503.

wir an den Kategorien“ (113²), obschon der volle Beweis hierfür dem System der Grundsätze zufällt. Wenn also auch Kant mitunter vorgreifende Bemerkungen macht, so ist doch streng genommen die Aufgabe der transzendentalen Deduktion nur, die objektive Gültigkeit von Kategorien überhaupt als reinen Verstandesbegriffen nachzuweisen und zwar durch eine Untersuchung über die Möglichkeit der Erfahrung. Denn wenn auch die Deduktion den Nachweis erbringen sollte, daß die Möglichkeit der Erfahrung reine Verstandesbegriffe als Bedingungen voraussetzt, so ist damit doch noch nicht bewiesen, daß nun alle 12 Kategorien der metaphysischen Deduktion solche Bedingungen darstellen. Im Gegenteil wäre es an sich wohl möglich, daß unter diesen 12 Kategorien Begriffe von der Art sich befänden, daß sie nach Kants Sprachgebrauch keinen „Inhalt“ hätten.

Zu Beginn des 2. Abschnittes der Deduktion führt nämlich Kant aus: Ein Begriff apriori, der sich auf einen Gegenstand bezöge, der nicht in den Bereich möglicher Erfahrung gehörte, wäre ein leerer Begriff ohne Inhalt, weil ihm die Anschauung fehlte, er „würde nur die logische Form zu einem Begriff, aber nicht der Begriff selbst sein, wodurch etwas gedacht würde“ (112¹). Kant identifiziert also in bezug auf Erkenntnis den Begriff eines Gegenstandes mit dem Begriff eines Gegenstandes möglicher Erfahrung. Objektive Realität kann einem Begriff nur dann zukommen, wenn er sich auf einen Gegenstand möglicher Erfahrung bezieht.

In der 2. Auflage versteht Kant es allerdings, mit Hilfe einer Definition des Urteils als der Art, „gegebene Erkenntnisse zur objektiven Einheit der Apperzeption zu bringen“ (666¹), die objektive Realität der 12 Kategorien mit einem Schlage darzutun.

Ein für allemal müssen wir noch auf folgendes hinweisen. Wenn Kant sagt: Durch Anschauung allein können uns Gegenstände gegeben werden (cf. 112¹), so liegt dabei der Nachdruck auf dem „gegeben werden“, denn der durch die Anschauung gegebene Gegenstand ist zunächst ein vom Verstande noch unbestimmt gelassener Gegenstand, nichts weiter als Empfindung. In der Ästhetik wird ein solcher unbestimmter Gegenstand einer empirischen Anschauung als „Erscheinung“ bezeichnet (48²). Es ist aber ein terminologischer Mangel bei Kant, daß der Begriff der Erscheinung außer der vorstehenden noch eine andere Bedeutung erhält. In der Analytik wird nämlich auch der allseitig bestimmte empirische Gegenstand als Erscheinung bezeichnet und

zwar in Abgrenzung gegen das Ding an sich. Dieser terminologische Mangel macht sich namentlich dadurch bemerklich, daß in der Deduktion der ältere, engere Begriff der Erscheinung gelegentlich verwendet wird, sodaß die beiden nebeneinander bestehen. Z. B. d. 109: „erstlich Anschauung, dadurch derselbe, aber nur als Erscheinung, gegeben wird.“ p. 121[3]: „Eben diese transzendentale Einheit der Apperzeption macht aber aus allen Erscheinungen etc.“ p. 122[1]: „Erscheinungen sind die einzigen Gegenstände etc.“ Und besonders kraß p. 133[2]: „weil jene sonst zwar Erscheinungen, aber keine Gegenstände . . . geben würden.“

Sein Verfahren in der 1. Auflage, die transzendentale Untersuchung vorzubereiten und zu erleichtern durch subjektiv-psychologische Reflexionen begründet Kant damit, daß einerseits in dem Gedanken eines Gegenstandes mehr als das einzige Vermögen, zu denken, der Verstand beschäftigt sei und andererseits dieser einer besonderen Erläuterung wegen der Möglichkeit einer Beziehung auf Objekte bedürfe. Die Erläuterung soll diejenigen subjektiven Erkenntnisquellen aufzeigen, „welche selbst den Verstand und durch diesen alle Erfahrung . . . möglich machen“ (114[2]).

Erkenntnis ist „ein Ganzes verglichener und verknüpfter Vorstellungen“ (114[2]). Da die Verknüpfung nur durch eine spontane Synthesis möglich ist, so wird Erkenntnis nur durch ein Zusammenwirken von Rezeptivität und Spontaneität möglich. Diese Spontaneität ist nun der Grund einer 3-fachen Synthesis, nämlich: 1. Synthesis der Apprehension, 2. Synthesis der Reproduktion, 3. Synthesis der Rekognition. Daß diese 3 Synthesen nicht etwa pluralistisch 3 verschiedene, selbständige Erkenntnisvermögen sind, ist trotz der isolierten Darstellung, welche Kant denselben zunächst angedeihen läßt, für den Kenner der Kritik gewiß. „Es gibt, sagt Riehl, nach der Lehre Kants nur eine ursprüngliche Synthese des Bewußtseins.“ [1])

Treten wir den Lehren Kants über diese 3 Synthesen näher.

Synthesis der Apprehension und Reproduktion.

Jede Vorstellung, lehrt Kant, kann als in einem Augenblick enthalten niemals etwas anderes als absolute Einheit sein. Jede Anschauung enthält andererseits ein Mannigfaltiges in sich.

1) Riehl, Philos. Kritiz. I, p. 508.

Nur dadurch kann dieses als ein Mannigfaltiges vorgestellt werden, daß das Gemüt die Zeit in der Folge der Eindrücke auf einander unterscheidet (cf. 115[3]). Denn als Modifikationen des Gemüts gehören alle Vorstellungen zum inneren Sinn und sind als solche der formalen Bedingung des inneren Sinnes, der Zeit, unterworfen, in welcher sie verknüpft und geordnet werden (cf. 115[2]). „Damit nun aus diesem Mannigfaltigen Einheit der Anschauung werde, so ist erstens das Durchlaufen der Mannigfaltigkeit und dann die Zusammennehmung desselben notwendig, welche Handlung ich die Synthesis der Apprehension nenne, weil sie geradezu auf die Anschauung gerichtet ist“ (115[3]). Ohne eine solche Synthesis kann die Anschauung kein Mannigfaltiges als Mannigfaltiges in einer Vorstellung darbieten.

Der Synthesis der Apprehension wird also ausdrücklich eine doppelte Tätigkeit zugeschrieben, nämlich: 1. das Durchlaufen des Mannigfaltigen, d. h. das successive Aufnehmen der einzelnen Eindrücke und 2. die Zusammennehmung der vielen Eindrücke. Ohne diese letztere Tätigkeit könnte ja auch garnicht von einer Synthesis gesprochen werden. „Apprehendieren“ bedeutet also soviel wie: Eindrücke aufnehmen und zusammennehmen. In Übereinstimmung mit der 1. Auflage wird auch in der 2. Auflage die Synthesis der Apprehension als eine „Zusammensetzung„ erklärt (677[3]). Und wenn es in der 3. Fassung der 1. Auflage von der Einbildungskraft heißt, daß sie die Eindrücke zunächst apprehendieren, d. h. in ihre Tätigkeit aufnehmen müsse (130[2]), so wird auch hier die Übereinstimmung ersichtlich, wenn man erwägt, daß die Tätigkeit der Einbildungskraft eine bildende, d. h. zusammensetzende ist.

Freilich, durch die Tätigkeit der apprehensiven Synthesis allein kann noch keine Einheit der Anschauung, kein Bild und kein Zusammenhang entstehen, wenn sie nicht im Verein mit der reproduktiven Synthesis erfolgt. Das Zusammennehmen des Mannigfaltigen in der Zeit erfordert, um zu einem einheitlichen Ganzen zu gelangen, die beständige Reproduktion der nicht mehr aktuell präsenten Eindrücke. Denn es „ist offenbar, daß, wenn ich eine Linie in Gedanken ziehe, . . . ich erstlich notwendig eine dieser mannigfaltigen Vorstellungen nach der anderen in Gedanken fassen müsse [Apprehension]. Würde ich aber die vorhergehende [Vorstellung] (die ersten Teile der Linie . . .) immer aus den Gedanken verlieren und sie nicht reproduzieren . . ., so würde niemals eine ganze Vorstellung . . . entspringen können“ (117[1]).

Wie man sieht, sind die beiden Synthesen der Apprehension und Reproduktion aufs engste oder wie Kant selbst sagt, „unzertrennlich“ mit einander verbunden. „Die Apprehension setzt die Reproduktion voraus oder schließt sie vielmehr ein.“ [1]) Dadurch nun, daß Kant wohl aus didaktischen Gründen diese so eng verbundenen Synthesen hier isoliert behandelt, gerät er selbst in Verwirrung. Zunächst nämlich schreibt er im Einklang mit der vulgären Meinung das Vermögen der Reproduktion der Einbildungskraft zu. Wenn er dann aber von der empirischen Reproduktion ausgehend die Frage nach dem „Grund apriori einer notwendigen synthetischen Einheit“ der Erscheinungen aufwirft (117[1]) und diesen in einer reinen transzendentalen Synthesis der reproduktiven Einbildungskraft findet, so sieht man, daß Kant infolge seiner isolierten Darstellung die Frage einseitig und ungenügend beantwortet, weil er sie einseitig gestellt hatte. Denn die Frage nach dem Grund apriori einer notwendigen synthetischen Einheit der Erscheinungen schließt die Frage nach der Apprehensibilität derselben ein. Aus demselben Grunde, aus dem die Erscheinungen notwendig reproduzibel sind, sind sie auch apprehensibel, und es kann demnach in Wahrheit als Grund apriori der Synthesis nur die „produktive Einbildungskraft“ gelten, wie sie in der 2. Fassung auftritt. Dagegen, daß ich apprehendiere und reproduziere, ist immer nur subjektiv-empirisch, was Kant auch schon bald in der 1. Fassung gesteht. (Alle Synthesis der Apprehension, die empirisch ist (122[1]). Um die Verwirrung Kants erklärlich zu finden, wird man festhalten müssen, daß namentlich bei seiner isolierten Darstellung die Frage nach der Apprehensibilität nicht so nahe lag als die nach der Reproduzibilität der Erscheinungen.

Sowie aber Kant seine Methode des Vortrags ändert, nämlich im Zusammenhang vorträgt, wird ihm auch der wahre Zusammenhang klar. In der 2. Fassung tritt die „produktive Einbildungskraft“, deren Synthesis allein transzendental ist, auf. Der Terminus „Einbildungskraft“ wird aber jetzt in anderm Sinne, nämlich im Anklang an eine etymologische Vorstellung gebraucht. „Die Einbildungskraft soll . . . das Mannigfaltige der Anschauung in ein Bild bringen“ (130[2]). In der 2. Auflage wird die Einbildungskraft genau definiert: „Einbildungskraft ist das Vermögen, einen Gegenstand auch ohne dessen Gegenwart in der Anschauung vorzustellen“ (672[3]). Der Gegenstand ist, wie die Deduktion lehrt, in keiner Anschauung direkt gegenwärtig und gegeben. Gegeben ist nur der beständige Wechsel der Empfindungen, während der Gegenstand eine dem Subjekt gegenüberstehende ruhende Einheit ist. Das Mannigfaltige der Empfindungen muß also zu einem Bilde, einer Figur zusammengesetzt werden, was durch die Einbildungskraft geschieht, deren Synthesis deswegen „figürlich“ (synthesis speciosa) genannt wird, im Gegensatz zu der synthesis intellectualis des reinen Verstandes, welche von der Sinnlichkeit unabhängig ist.

1) Riehl, Philos. Kritiz. I, p. 509.

Wenn also auch Kant hier in der 1. Fassung noch nicht zu völliger Klarheit gelangt, so ist er doch durch seine Frage nach dem „Grund apriori“ der richtigen Antwort schon sehr nahe, und es liegt absolut kein Grund vor, in seiner ungenügenden Beantwortung einen völligen Widerspruch zu der späteren Lehre von der produktiven Einbildungskraft zu sehen. Im Gegenteil, Kant will im Grunde ganz dasselbe sagen, hier wie dort. Dies scheint auch die Meinung Riehls zu sein, wenn er sagt, in dem Satze: „so gehört die reproduktive Synthesis etc.“ müsse es statt „reproduktive“ „produktive“ heißen [1]) (cf. 117[2]).

Von besonderer Wichtigkeit für das Folgende erscheint uns ferner, daß Kant die Notwendigkeit einer reinen und transzendentalen Synthesis der Apprehension und Reproduktion beide Male mit einem Hinweis auf die reinen formalen Anschauungen von Raum und Zeit begründet, die sonst nicht zustande kommen könnten. (cf. 115[4] f. u. 117[1] f.)

Synthesis der Rekognition.

Apprehension und Reproduktion sind also nötig, um das Mannigfaltige in eine Einheit zusammenzufassen. Allein ein Begreifen dieser Einheit, eine begriffliche Vorstellung derselben könnte auf solche Weise noch nicht zustande kommen, wenn nicht die Synthese der Reproduktion begleitet wäre von Rekognition, von einer Wiedererinnerung und Wiedererkennung der reproduzierten Vorstellungen, d. h. wenn nicht die Identität der reproduzierten Vorstellungen mit den vergangenen durch die Wiedererkennung konstatiert würde. Mit anderen Worten, es muß ein Bewußtsein

1) Riehl, Kantstudien, V, 1901, p. 268.

der Reproduktion vorhanden sein. Im andern Falle wäre jede reproduzierte Vorstellung eine neue Vorstellung im jetzigen Zustande. „Vergesse ich im Zählen: daß die Einheiten, die mir jetzt vor Sinnen schweben, nach und nach zu einander von mir hinzugetan worden sind, so würde ich nicht . . . die Zahl erkennen; denn dieser Begriff besteht lediglich in dem Bewußtsein dieser Einheit der Synthesis“ (118[2]). Die Möglichkeit der Reproduktion wird nur verständlich durch die Einheit des Bewußtseins. Im Begriff, der das Mannigfaltige als Einheit enthält, wird das successive apprehendierte und implizite reproduzierte Mannigfaltige rekognosziert vermöge des *einen* Bewußtseins. Dieses *eine* Bewußtsein, sagt Kant, kann oft nur schwach sein, aber es muß immer ein Bewußtsein vorhanden sein, „und ohne dasselbe sind Begriffe und mit ihnen Erkenntnis von Gegenständen ganz unmöglich“ (118[3]).

An diese Ausführungen, welche den Inhalt der beiden ersten Absätze des Abschnittes über die Rekognition ausmachen, schließt sich nun in der uns vorliegenden Gestalt der Deduktion eine Untersuchung über den Begriff des Gegenstandes an, welche gewiß unerwartet auftritt und vorderhand keine Verbindung mit dem vorigen Gedanken erkennen läßt. Das Unvermittelte des neuen Gedankens ist auch oft bemerkt worden. Wir werden später den Beweis dafür erbringen, daß ursprünglich hier als dritter Absatz sich anschloß der 2. Absatz auf Seite 121: „Nun können keine Erkenntnisse in uns stattfinden etc.“ Wie wir ebenfalls später zeigen werden, kann dieser Absatz an seiner jetzigen Stelle unmöglich stehen bleiben, er muß vielmehr unbedingt vor die Untersuchung über den Gegenstand gesetzt werden, womit, wie sich sogleich ergibt, die vielbemerkte Unklarheit dieser ganzen Abhandlung sich aufhellt. Genau so nämlich, wie Kant in Nr. 1 und 2 von der empirischen Synthesis der Apprehension und Reproduktion zu einer reinen transzendentalen fortschritt, ging er ursprünglich auch jetzt von der Einheit des empirischen Bewußtseins zu der Einheit des reinen Bewußtseins über mit dem Satze: „Nun können keine Erkenntnisse in uns stattfinden, keine Verknüpfung und Einheit derselben untereinander, ohne diejenige Einheit des Bewußtseins, welche vor allen Datis der Anschauungen vorhergeht“. „Dieses reine, ursprüngliche, unwandelbare Bewußtsein will ich nun die *transzendentale Apperzeption* nennen“ (121[2]). Der Parallelismus der Darstellung wird auf das Klarste daran erkannt, daß Kant sich wegen der Berechtigung der transzendentalen Apperzeption

wiederum auf die reinen formalen Anschauungen von Raum und Zeit beruft, analog seinem Vorgehen in Nr. 1 und 2. „Daß sie [die transzendentale Apperzeption] diesen Namen verdiene, erhellet schon daraus, daß selbst die reinste objektive Einheit, nämlich die der Begriffe apriori (Raum und Zeit) nur durch Beziehung der Anschauungen auf sie möglich sind“ (121[2]).

Die so gewonnene transzendentale Einheit des Bewußtseins ist natürlich im Grunde nur subjektiv. Wie hätte Kant von dieser aus zu einer Erkenntnis des Gegenstandes gelangen können, worauf er doch hinaus mußte? Kant fühlt die Bedenklichkeit, läßt sein parallelistisches Verfahren beiseite und fährt fort: „Und hier ist es denn notwendig, sich darüber verständlich zu machen, was man denn unter dem Ausdruck eines Gegenstandes der Vorstellungen meine“ (118[4]). Man hört aus diesen Worten förmlich die Bedenken Kants heraus. Mit diesem Satze desavouiert er sein bisheriges Verfahren und begibt sich zugleich auf den richtigen Weg, um die transzendentale Apperzeption als die *objektive* Einheit des Selbstbewußtseins zu begründen.

Die transzendentale Apperzeption als objektive Einheit des Selbstbewußtseins.

Was versteht man denn unter einem Gegenstand der Vorstellungen? Zunächst ist leicht einzusehen, daß der Gegenstand nur als „etwas überhaupt = x“ muß gedacht werden, „weil wir außer unserer Erkenntnis doch nichts haben, welches wir dieser Erkenntnis als korrespondierend gegenüber setzen könnten“ (119[1]). Gleichwohl ist die Beziehung aller Erkenntnis auf ihren Gegenstand notwendig: „da nämlich dieser als dasjenige angesehen wird, was dawider ist, daß unsere Erkenntnisse {nicht} aufs Geratewohl oder beliebig, sondern [bewirkt, daß sie] apriori auf gewisse Weise bestimmt seien, weil, indem sie sich auf einen Gegenstand beziehen sollen, sie auch notwendiger Weise . . . diejenige Einheit haben müssen, welche den Begriff von einem Gegenstand ausmacht“ (119[2]). Andererseits haben wir den Gegenstand garnicht, wir haben nur das Mannigfaltige unserer Vorstellungen, denen der Gegenstand als Einheitsgrund korrespondiert. Folglich kann „die Einheit, welche der Gegenstand notwendig macht,“ nichts anderes sein „als

die formale Einheit des Bewußtseins in der Synthesis des Mannigfaltigen der Vorstellungen“ (119[3]). Wir erkennen den Gegenstand, wenn wir das Mannigfaltige der Anschauung zur synthetischen Einheit in der Form eines Begriffs verbunden haben. Diese synthetische Einheit ist aber ganz allgemein die formale Einheit des Bewußtseins, folglich ist der Begriff dieser Einheit ganz allgemein die Vorstellung vom Gegenstand = x. Im Begriff weist das in ihm zur Einheit verbundene Mannigfaltige über sich selbst hinaus auf ein Etwas, in dem das Mannigfaltige zusammenhängt. Dies wird aber nur dadurch verständlich, daß ganz allgemein der Begriff eines Gegenstandes die Notwendigkeit der Synthesis des in ihm synthetisch vereinigten Mannigfaltigen zum Ausdruck bringt. Dann kann aber die Synthese nicht in das Belieben eines Einzelnen oder des Augenblicks gestellt sein, sondern sie muß ein für allemal nach der Einheit einer Regel erfolgen. „Diese Einheit der Regel bestimmt nun alles Mannigfaltige und schränkt es auf Bedingungen ein, welche die Einheit der Apperzeption möglich machen und der Begriff dieser Einheit ist die Vorstellung vom Gegenstand = x“ (120[1]). In den hier genannten „Bedingungen“ haben wir zugleich die erste Andeutung der Kategorien.

Die Möglichkeit der Erkenntnis von Gegenständen erfordert also eine formale, d. h. der Form nach notwendige Einheit des Bewußtseins. Folglich liegt der empirisch-subjektiven Einheit des Bewußtseins eine transzendentale Bedingung zu Grunde, die davon toto genere verschieden ist. Diese nennt Kant die „transzendentale Apperzeption“. „Das, was notwendig als numerisch-identisch vorgestellt werden soll, kann nicht als ein solches durch empirische Data gedacht werden. Es muß eine Bedingung sein, die vor aller Erfahrung vorhergeht und diese selbst möglich macht“ (121[1]). Die transzendentale Apperzeption ist die Form des Bewußtseins überhaupt, betrachtet in Bezug auf die Möglichkeit der Erkenntnis von Gegenständen.

Die transzendentale Einheit der Apperzeption macht nun „aus allen möglichen Erscheinungen, die immer in einer Erfahrung beisammen sein können, [das „können“ ist zu beachten] einen Zusammenhang aller dieser Vorstellungen nach Gesetzen“ (121[3]). Erscheinungen können nur dadurch in einer Erfahrung beisammen sein, daß sie in einem gesetzmäßigen Zusammenhang stehen. Wurde schon oben in positiver, allgemeiner Weise von „Bedingungen“ gesprochen, welche die Einheit der Apperzeption möglich machen,

so heißt es jetzt in negativer Wendung, daß diese Einheit der Apperzeption (als einer synthetischen Einheit) „unmöglich“ wäre, „wenn nicht das Gemüt in der Erkenntnis des Mannigfaltigen sich der Identität der Funktion bewußt werden könnte, wodurch sie dasselbe synthetisch in einer Erkenntnis verbindet“ (121[3]). Die Einheit der Apperzeption als einer synthetischen Einheit setzt das Bewußtsein der Identität der die Synthesis vollziehenden Funktion voraus, d. h. ich muß mir meiner Synthesis der Erscheinungen bewußt werden können. Damit aber erfahren die Erscheinungen selbst eine Gestaltung, denn ich kann mir meiner Synthesis nur bewußt werden, wenn die Erscheinungen so beschaffen sind, daß sie sich überhaupt zusammensetzen lassen, folglich müssen die Erscheinungen eben auf solche Bedingungen eingeschränkt sein, welche das Bewußtsein ihrer Synthese und damit die synthetische Einheit der Apperzeption ermöglichen. Solche Bedingungen aber müssen apriorische Begriffe oder Regeln der Einheit sein, welchen gemäß die Einheit der Synthese aller Erscheinungen als eine notwendige vollzogen wird. Indem die Einheit der Synthesis als notwendig erkannt wird, wird sie zugleich als gegenständlich erkannt, denn der Begriff einer notwendigen synthetischen Einheit ist allgemein die Vorstellung eines Gegenstandes. „Also ist das ursprüngliche und notwendige Bewußtsein seiner selbst zugleich ein Bewußtsein einer ebenso notwendigen Einheit der Synthesis aller Erscheinungen nach Begriffen“ (121[3]). Es erscheint uns angebracht, hier auf die entsprechende Stelle der 2. Auflage zu verweisen, weil sie an Klarheit die hiesige Stelle weit übertrifft. p. 660[2] heißt es: „Nämlich diese durchgängige Identität der Apperzeption eines in der Anschauung gegebenen Mannigfaltigen . . . ist nur durch das Bewußtsein dieser Synthesis möglich.“ Die Beziehung der Vorstellungen auf die Identität des Subjekts geschieht erst dadurch, „daß ich eine zu der anderen hinzusetze und mir der Synthesis derselben bewußt bin. Also nur dadurch, daß ich ein Mannigfaltiges . . . in einem Bewußtsein verbinden kann, ist es möglich, daß ich mir die Identität des Bewußtseins in diesen Vorstellungen selbst vorstelle.“ „Es handelt sich also, wie Riehl[1]) sagt, um die Begreiflichkeit der Erscheinungen, nicht um unser subjektives Begreifen derselben, um die Form der Denkobjekte, nicht um die Fähigkeit

1) Riehl, Philos. Kritiz. I, p. 532.

des Denkens." Das Bewußtsein der Identität der Funktion ist die Bedingung für die synthetische Einheit der Apperzeption, d. h. es muß möglich sein, die Erscheinungen müssen auf Bedingungen eingeschränkt und so beschaffen sein, daß sie sich zur synthetischen Einheit verbinden lassen. „Nur dadurch, daß ich das Mannigfaltige der Vorstellungen in einem Bewußtsein begreifen kann, nenne ich dieselben insgesamt meine Vorstellungen"; d. h. ich beziehe sie auf die durchgängige Identität der Apperzeption. „Synthetische Einheit des Mannigfaltigen . . . als apriori gegeben ist also der Grund der Identität der Apperzeption selbst" (661[1]).

Mit den „Begriffen" oder „Regeln apriori", in welchen die Synthesis vollzogen werden muß, sind natürlich Kategorien gemeint, was eigentlich selbstverständlich ist. Wenn aber Vaihinger[1]) darin, daß in Nr. 3 der Deduktion der Ausdruck „Kategorien" nicht vorkommt, ein chronologisches Indizium erblicken zu können glaubt, indem er der Meinung ist, daß Kant bei diesen Begriffen apriori noch nicht an die Kategorien gedacht habe, daß dieselben vielmehr „höchstens" die „Knospenpunkte" oder „Ansätze" für die Kategorien darstellten, so hat diese Argumentation schon um deswillen keinen Halt, weil Kant nicht direkt die objektive Gültigkeit der 12 Kategorien der metaphysischen Deduktion hier nachweist, sondern nur allgemein zu zeigen sucht, daß die Möglichkeit der Erfahrung reine Verstandesbegriffe apriori als Bedingungen voraussetzt. Kant spricht eben deswegen hier nicht von den Kategorien, weil er dann deren objektive Gültigkeit im einzelnen nachweisen müßte.

Insofern also alles verschiedene Bewußtsein zu einem durchgängigen Selbstbewußtsein muß verbunden werden können, sind alle Vorstellungen notwendig einer transzendentalen Einheit der Apperzeption als der Form alles empirischen Bewußtseins unterworfen und damit wird die Einheit der empirischen Synthesis der Apprehension notwendig, weil sie auf Regeln apriori gegründet ist. Die allgemein vorgestellte notwendige Einheit des Bewußtseins ist nun zugleich die Vorstellung eines Gegenstandes überhaupt! Alle Vorstellungen haben als Vorstellungen, d. h. als Vorstellungen einer notwendigen synthetischen Einheit, ihren Gegenstand. Dies gilt nun auch betreffs der Erscheinungen, d. h. der durch Affektion empfangenen Vorstellungen,

1) Vaihinger, Die transz. Deduktion der Kateg. 1902, p. 49 ff.

denn Erscheinungen sind nicht Dinge an sich. Folglich ist wie für die Vorstellungen, so auch für die Erscheinungen überhaupt der Gegenstand ein für allemal ein transzendentaler, d. h. das Ergebnis eines erkenntnistheoretischen Prozesses.

Auf dem reinen Begriff dieses transzendentalen Gegenstandes, d. h. auf dem erkenntnistheoretischen Prozeß, der die notwendige synthetische Bewußtseinseinheit ganz allgemein als gegenständlich erkennt, beruht demgemäß auch die Erkenntnis der Gegenständlichkeit und objektiven Realität aller empirischen Bewußtseinseinheit. „Der reine Begriff von diesem transzendentalen Gegenstand ist das, was {in} allen unseren empirischen Begriffen überhaupt Beziehung auf einen Gegenstand, d. i. objektive Realität verschaffen kann" (122[2]). Da nun dieser Begriff vom transzendentalen Gegenstand selbst nichts anderes ist als die Vorstellung der notwendigen synthetischen Einheit eines Mannigfaltigen im Bewußtsein, sofern es gegenständlich sein soll, so wird „die objektive Realität unserer empirischen Erkenntnis auf dem transzendentalen Gesetze beruhen, daß alle Erscheinungen, sofern uns dadurch Gegenstände gegeben werden sollen, unter Regeln apriori der synthetischen Einheit derselben stehen müssen, nach welcher ihr Verhältnis in der empirischen Anschauung allein möglich ist" (123[1]).

In der 2. Auflage hat Kant für diese schwierigen, weil inhaltsschweren Gedanken eine ebenso elegante, wie prägnante Ausdrucksform gefunden: „Die transzendentale Einheit der Apperzeption ist diejenige, durch welche alles in einer Anschauung gegebene Mannigfaltige in einen Begriff vom Objekt vereinigt wird. Sie heißt darum objektiv" (664[2]). Die transzendentale Apperzeption hat also mit der subjektiven Einheit des Bewußtseins nichts zu tun, sie ist vielmehr die Form des Bewußtseins überhaupt, wie der Erkenntnis eines Gegenstandes überhaupt.

Es braucht nur darauf hingewiesen zu werden, daß transzendentaler Gegenstand und Ding an sich nicht identisch sind. Der transzendentale Gegenstand ist ein Ausdruck dafür, daß jeder Bewußtseinseinheit, sofern sie notwendig sein soll, diese ihre Notwendigkeit nur in Hinsicht auf die Möglichkeit der Erkenntnis eines Gegenstandes zukommen kann. Dinge an sich dagegen werden vorausgesetzt als außer uns seiende Gründe der Eigenbestimmtheit der empirischen Dinge.

Die transzendentale Apperzeption oder das Bewußtsein überhaupt als Form alles empirischen Bewußtseins ist weder etwas

Mystisches, noch etwas, dem gleichsam göttliche Ehren erwiesen werden, wie ein berühmter Physiologe meint. Der tiefe Gedanke Kants ist, so einfach wie möglich ausgedrückt, folgender: Wenn jemand (X) Wendungen gebraucht wie „Ich" oder „meine Vorstellungen", so wissen wir genau, daß X eine mit der unsrigen übereinstimmende objektive Erkenntnis besitzt. Denn, um solche Wendungen gebrauchen zu können, muß X das Mannigfaltige nach den allgemeinen apriorischen Regeln, welche die Einheit der transzendentalen Apperzeption möglich machen, verbunden haben. Die bei allen Menschen anzutreffende gemeinsame analytische Einheit der Apperzeption setzt eine gemeinsame synthetische voraus. Man denke auch an Kants Ausspruch in den Träumen: „Wenn von verschiedenen Menschen ein jeglicher seine eigene Welt hat, so ist zu vermuten, daß sie träumen".[1])

Nach unserer Darstellung ist also Kant zweimal und auf zwei verschiedenen Wegen zu dem Begriff der transzendentalen Apperzeption emporgestiegen. Ursprünglich leitete ihn ein parallelistischer Gedanke, der ihm von der Apprehension und Reproduktion her vertraut war. „Schon daraus", daß die reinste objektive Einheit, die reinen formalen Anschauungen von Raum und Zeit sonst nicht zustande kommen könnten, läßt sich, wie früher eine transzendentale Synthesis der Apprehension und Reproduktion, so auch jetzt der Begriff der transzendentalen Apperzeption gewinnen. Da aber von hier aus ein Abstieg zum Gegenstand — der subjektiv-idealistische Standpunkt kommt für Kant nicht in Betracht — unmöglich war, so mußte Kant, um zu wahrer objektiver Realität anstelle scheinbarer subjektiver zu gelangen, den neuen Weg vom Gegenstand selbst aus einschlagen. Nicht die Einheit des Bewußtseins macht ja den Gegenstand, sondern umgekehrt, der Gegenstand, die Rücksicht auf objektive Erkenntnis macht die Einheit des Bewußtseins notwendig.[2]) Denn der Gegenstand wird uns garnicht gegeben, sondern nur das Mannigfaltige der Erscheinungen. Dann muß also das Mannigfaltige zur synthetischen Einheit des Bewußtseins verbunden werden, wenn es inbezug auf einen Gegenstand stehen soll, dann müssen aber auch die Erscheinungen zu dieser Einheit verbunden werden können. Das aber wird nur dann gewährleistet, wenn es ein transzendentales Gesetz ist, daß

1) Kant, Träume eines Geistersehers, p. 32.

2) Auf den Unterschied dieser Formulierung macht schon Riehl aufmerksam: Riehl, Philos. Kritiz. I, p. 513.

alle Erscheinungen, sofern sie gegenständlich sein sollen, unter Bedingungen der notwendigen Einheit der Apperzeption stehen müssen. Dann hat die transzendentale Einheit der Apperzeption in Wahrheit objektiven Charakter, weil sie das Gesetz der objektiven Bewußtseinssynthese ist.

Ist unsere Darstellung von den 2 Wegen, die Kant zur Begründung der transzendentalen Apperzeption einschlug, richtig, (wir werden den Beweis dafür später erbringen), so tritt dadurch die Unmöglichkeit, Kants Lehren im Sinne des subjektiven Idealismus zu interpretieren, nur umso deutlicher zu Tage.

Der Gegenstand der Erfahrung und die Kategorien als Erkenntnisse apriori.

Kant hat uns bisher gezeigt, daß, wie für die Vorstellungen als Vorstellungen (sc. einer notwendigen synthetischen Einheit), so auch für die Erscheinungen die Gegenständlichkeit erkannt wird aus der nach apriorischen Begriffen und daher mit Notwendigkeit vollzogenen synthetischen Einheit. Wir haben also einen Gegenstand der Vorstellungen und einen Gegenstand der Erscheinungen. Von diesen geht nun Kant in Nr. 4: „Vorläufige Erklärung der Möglichkeit der Kategorien als Erkenntnissen apriori" über zum „Gegenstand der Erfahrung". Der Gegenstand der Erfahrung ist etwas ganz neues, das Erfahrbare ist für Kant der Inbegriff des Gesetzmäßigen und so ist der Gegenstand der Erfahrung die empirische Gesetzmäßigkeit, die empirischen Naturgesetze. Indem nun Kant zeigen wollte, daß auch die Gegenstände der Erfahrung, d. h. alles erfahrbare Gesetzmäßige, unter reinen Verstandesbegriffen oder Kategorien stehen, mußte er die Kategorien als Bedingungen apriori der Erfahrung überhaupt, als Erkenntnisse apriori der Möglichkeit der Erfahrung aufzeigen. Diese Erklärung konnte aber nicht bis ins einzelne gehen, sondern mußte, wie die Überschrift sagt, eine „vorläufige" sein mit Rücksicht auf die Lehre von den Grundsätzen der Erfahrung.

Kant mußte demnach den Begriff der Erfahrung entwickeln. Jedes empirisch und genügend exakt konstatierte Naturgesetz erhebt den Anspruch absoluter Notwendigkeit und Allgemeinheit, d. h. sein Inhalt ist jederzeit erfahrbar, wenn die (exakt fest-

gestellten) Bedingungen gegeben sind. So sagt Kant: „Es ist nur eine Erfahrung, in welcher alle Wahrnehmungen als im durchgängigen und gesetzmäßigen Zusammenhange vorgestellt werden" (123[2]). Wenn man von verschiedenen Erfahrungen spricht, so meint man damit nicht so und soviel singuläre, selbständige Erfahrungen, sondern man meint eine Anzahl Wahrnehmungen, die alle zusammen ohne Ausnahme der unitarischen Einheit der Erfahrung angehören. Denn: „Die durchgängige und synthetische Einheit der Wahrnehmungen macht nämlich gerade die Form der Erfahrung aus und sie ist nichts anderes als die synthetische Einheit der Erfahrungen nach Begriffen" (123[2]). Dieser unitarische Begriff der Erfahrung kann natürlich nicht selbst aus der Erfahrung entlehnt sein, da er als Form der Erfahrung überhaupt erst Erfahrung möglich macht, d. h. die Einheit der durchgängigen Synthesis der singulären Wahrnehmungen beruht nicht auf empirischen Begriffen, sondern hat eine transzendentale Grundlage. Die Form der Erfahrung überhaupt besteht demnach in einer synthetischen Einheit des Erfahrbaren nach apriorischen Begriffen. Apriorische Begriffe liegen also als Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung zu Grunde, dann sind diese aber zugleich Bedingungen der Möglichkeit der Gegenstände der Erfahrung, d. h. der erfahrbaren Gesetzmäßigkeit. „Nun behaupte ich, die eben angeführten Kategorien sind nichts anderes, als die Bedingungen des Denkens zu einer möglichen Erfahrung." „Also sind jene auch Grundbegriffe, Objekte überhaupt zu den Erscheinungen zu denken und haben also apriori objektive Gültigkeit" (124[2]). Wie also unter „Gegenstand der Erfahrung" das erfahrbar Gesetzmäßige zu verstehen ist, so ist hier unter „Objekt überhaupt" „Gesetzmäßigkeit überhaupt" zu verstehen. Kant behauptet, daß die Kategorien die Bedingungen des Denkens zu einer möglichen Erfahrung darstellen, bewiesen kann das hier im einzelnen nicht werden. Bewiesen wird nur, daß es Kategorien als Grundbegriffe geben muß, um die Gesetzmäßigkeit der Erfahrung überhaupt zu denken, indem aus ihnen Erkenntnisse apriori fließen, welche die Form der Erfahrung als durchgängiger Gesetzmäßigkeit konstituieren. Denn die Möglichkeit, ja sogar die Notwendigkeit von Kategorien in dieser Hinsicht „beruhet auf der Beziehung, welche die gesamte Sinnlichkeit und . . . alle möglichen Erscheinungen auf die ursprüngliche Apperzeption haben" (124[3]). Die Erfahrung hat ihre Einheit von der Einheit der Apperzeption (cf. p. 222[2]). Die Einheit

der Apperzeption aber ist nur möglich, wenn alle Erscheinungen „unter allgemeinen Funktionen der Synthesis", nämlich der Synthesis nach Begriffen stehen. „So ist der Begriff einer Ursache nichts anderes als eine Synthesis . . . nach Begriffen und ohne dergleichen Einheit, die ihre Regel apriori hat, und die Erscheinungen sich unterwirft, würde durchgängige und allgemeine, mithin notwendige Einheit des Bewußtseins . . . nicht angetroffen werden" (124[3]). Die Wahrnehmungen „würden aber alsdann auch zu keiner Erfahrung gehören, folglich ohne Objekt" [d. h. ohne Gesetzmäßigkeit, vielmehr statt dieser] nichts als ein blindes Spiel unserer Vorstellungen, d. i. „weniger als ein Traum sein" (124[3]).

Wie demnach auf der einen Seite Kategorien die synthetische Einheit der Apperzeption als Form der Erkenntnis zustande bringen, so stellen dieselben auf der anderen Seite, da auf der Einheit der Apperzeption die Einheit der Erfahrung beruht, hinsichtlich letzterer gewisse Erkenntnisse apriori dar, welche die Form der Erfahrung als durchgängiger Gesetzmäßigkeit ausmachen.

Jedermann wird es verständlich finden, daß Kant, nachdem er das Problem gelöst, nochmals in Anknüpfung an den eben erst erwähnten Ursachbegriff erinnern zu müssen glaubt, daß alle Versuche, die reinen Verstandesbegriffe von der Erfahrung abzuleiten, eitel und vergeblich sein müssen, weil eben die Erfahrung selbst die strenge Notwendigkeit dieser Begriffe nicht geben kann. Aber, wird Kants Gedankengang an dieser Stelle sein, lassen wir den Kausalbegriff beiseite, um nicht in die Lehre von den Grundsätzen zu geraten, sondern stellen wir die Frage noch einmal ganz allgemein. Denn die empirische Regel der Assoziation wird ja auch als durchgängig angenommen, wenn man sagt: „daß alles in der Reihenfolge der Begebenheiten dermaßen unter Regeln stehe, daß niemals etwas geschieht, vor welchem nicht etwas vorhergehe, darauf es jederzeit folge" (125[1]). Dies soll demnach doch ein Naturgesetz sein! Aber worauf beruht es und wie ist, wenn wir den objektiven Grund der Assoziation „Affinität" nennen, diese durchgängige Affinität der Erscheinungen („dadurch sie unter beständigen Gesetzen stehen und darunter gehören müssen" (125[1])) begreiflich?

Nach dem, was wir von der transzendentalen Apperzeption im 3. Abschnitt gehört haben, ist die Antwort auf diese Frage leicht zu geben. „Alle möglichen Erscheinungen gehören als Vorstellungen zu dem ganzen möglichen Selbstbewußtsein." Nichts kann in das Erkenntnis kommen, „ohne vermittelst dieser ursprüng-

lichen Apperzeption“ (125[2]). Die Erscheinungen müssen, wenn sie Erkenntnis werden sollen, zur synthetischen Einheit verbunden werden gemäß der Einheits- und Erkenntnisform der transzendentalen Apperzeption. Dann müssen die Erscheinungen sich aber auch verbinden lassen, was nur möglich ist, wenn sie apriori Bedingungen unterworfen sind, welchen ihre Synthesis der Apprehension gemäß sein muß. Diese Bedingungen oder Regeln heißen Gesetze, wenn das Mannigfaltige ihrer Anleitung gemäß gesetzt werden muß. „Also stehen alle Erscheinungen in einer durchgängigen Verknüpfung nach notwendigen Gesetzen und mithin in einer transzendentalen Affinität, woraus die empirische die bloße Folge ist“ (125[2]).

In diesem letzteren Gedankengang Kants erkennen wir deutlich das Bestreben, ganz allgemein nachzuweisen, daß das erfahrbar Gesetzmäßige notwendig unter allgemeinen Gesetzen der Erfahrung stehen muß, ohne vorgreifend diese allgemeinen Gesetze selbst zu entwickeln und das „wie“ diese die Erfahrung möglich machen, im einzeln auszuführen.

Nachdem wir so den Gang der 1. Fassung der Deduktion durchlaufen haben, werden wir bekennen müssen, daß wir es mit einer vollständig zu Ende geführten Deduktion zu tun haben und daß nichts darauf hindeutet, daß der Gedankengang nicht von einem einheitlichen Grundgedanken beherrscht und jeder Teil nicht auf die Lösung der Kardinalfrage gerichtet wäre. Die 1. Fassung ist eine abgeschlossene Lösung und nicht vorbereitend noch vorläufig in Bezug auf die Deduktion in ihren folgenden Fassungen. Wir haben gesehen, daß das „vorläufig“ in Nr. 4 sich auf das System der Grundsätze bezieht und die im Anfang der Deduktion von Kant gemachte Bemerkung über den vorbereitenden Charakter der ersten 4 Nummern kommt für uns nicht in Betracht, da sie mit Gewißheit nachträglich hinzugesetzt ist. Für die Einheitlichkeit der ganzen 1. Fassung spricht auch aufs überzeugendste die unkorrekte und unentwickelte Stellung, welche die Einbildungskraft in ihr einnimmt. Die wahre Bedeutung der Einbildungskraft wird in der ganzen 1. Fassung nicht scharf erkannt, vielmehr kennzeichnet Kant seinen hiesigen Standpunkt selbst aufs deutlichste durch die Anmerkung p. 130: „Daß die Einbildungskraft ein notwendiges Ingredienz der Wahrnehmung selbst sei, daran hat wohl noch kein Psychologe gedacht. Das kommt daher, weil man dieses Vermögen teils nur auf Reproduktionen einschränkte etc.“ Die

Deduktion ist zwar in der 1. Fassung umständlich und teilweise dunkel, aber sie behält doch den einen Grundgedanken unbewegt und scharf im Auge. Sie beginnt mit dem Abschnitt: „Von den Gründen apriori zur Möglichkeit der Erfahrung“ und schließt mit der „Vorläufigen Erklärung“. In dem genannten 1. Abschnitt wird die Richtung skizziert, welche der ganze Beweisgang innezuhalten hat, nämlich die reinen Verstandesbegriffe müssen „lauter Bedingungen apriori zu einer möglichen Erfahrung sein“, sie müssen „jederzeit die reinen Bedingungen apriori einer möglichen Erfahrung und eines Gegenstandes derselben enthalten“ (113[1 u. 2]), nur so können sie objektive Realität haben. Die Notwendigkeit solcher apriorischer Bedingungen weist dann die Deduktion nach mit Hilfe der transzendentalen Apperzeption. Die Einheit der transzendentalen Apperzeption ist objektiv, ihre reine Einheitsform ist zugleich die Einheitsform der Erfahrung. Ebenso wie die objektive Bewußtseinssynthese nur möglich ist auf Grund reiner Verstandesbegriffe (Kategorien), so machen die letzteren bezüglich der reinen Form der Erfahrung gewisse Erkenntnisse apriori aus, welche als oberste Einheitsgesetze der Erfahrung zugrunde liegen und so die Gegenstände der Erfahrung, die empirische Gesetzmäßigkeit erst möglich, d. h. begreiflich machen. Damit ist die objektive Gültigkeit solcher Kategorien bewiesen.

Die Ordnung und Regelmäßigkeit an den Erscheinungen nennen wir Natur. Diese Ordnung und Regelmäßigkeit aber bringen wir selbst hinein. „Der Verstand ist selbst der Quell der Gesetze der Natur“, er ist der formale Gesetzgeber. So widersinnig, so befremdlich dies auch klingen mag: bedenkt man, daß diese Natur an sich nichts als ein Inbegriff von Erscheinungen, mithin kein Ding an sich . . . sei, so wird man sich nicht wundern, sie bloß in dem Radikalvermögen aller unserer Erkenntnis, nämlich der transzendentalen Apperzeption, in derjenigen Einheit zu sehen, um deren willen allein sie Objekt aller möglichen Erfahrung, d. i. Natur heißen kann“ (126[2]).

Wer Kants Ausgangspunkt in der Ästhetik, sowie seine Äußerungen und sein Vorgehen in der Deduktion selbst kennt, weiß, daß diese Lehre, das Resultat der Deduktion keinen Idealismus à la Berkeley darstellt. Wir produzieren das Dasein der Natur nicht, sondern die Erscheinungen werden uns gegeben. Erscheinungen sind der gegebene Stoff für die Erkenntnis. Aber dieser Stoff ist nicht unbestimmt, ist nicht chaotisch, wie man als landläufige

Einwendung gegen Kant hört.[1]) Wenn Kant selbst in den ersten Zeilen der Kritik ein einziges Mal von dem „rohen Stoff" der sinnlichen Empfindungen spricht, so wird die Unkorrektheit dieses Ausdrucks sich dadurch erklären, daß Kant den Gegensatz zwischen formgebender Denktätigkeit und gegebenem Stoff so stark, aber auch so einfach wie möglich dem Leser gegenüber betonen will. Der Ausdruck „Chaos" selbst als absoluter Unbestimmtheit ist naturwissenschaftlich unmöglich. Die Wissenschaft kennt nur einen Anfangszustand, dessen Bestimmtheit sich in aller nachfolgender Zeit erhält. Der Ausdruck Chaos ist höchstens als Grenzbegriff zu verwenden, um die unendliche Verschiedenheit der Bestimmtheit eines von einem bestimmenden Wesen nicht wahrgenommenen Zustandes von der Bestimmtheit eines gegenwärtigen oder erlebten Zustandes zu bezeichnen. Man erinnert sich des berühmten Satzes des jungen Kant:[2]) „Es ist ein Gott eben deswegen, weil die Natur auch selbst im Chaos nicht anders als regelmäßig und ordentlich verfahren kann". Falls der Satz nicht widersinnig sein soll, muß der Ausdruck Chaos als Grenzbegriff gefaßt werden. Ebensowenig sind die Erscheinungen chaotisch. Der Ablauf der Erscheinungen wird von uns in der Zeit als Anschauungsform erkannt. In ihr ist es begründet, daß allgemein einem beliebigen Vorgang x_1 ein anderer x vorhergeht. Aber sowie wir eine bestimmte Succession $x — x_1$ nehmen, so hat die Bestimmtheit von x und x_1 ihren Grund in den Dingen an sich. Ebenso liegt der Grund für die Konstanz in der Begleitung oder Folge gewisser Erscheinungen in den entsprechenden Dingen an sich. Da Kant diesen Standpunkt in der Ästhetik durch seine Unterscheidung von Dingen an sich und Erscheinung eo ipso vorausschickt, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn er am Schlusse der Deduktion in der 1. wie 2. Auflage ausdrücklich in Erinnerung bringt, daß alles Empirische und empirisch Gesetzmäßige durch Erfahrung und nur jene höchsten, auf den Kategorien basierenden Gesetze, welche die Einheitsform der Erfahrung ermöglichen, apriori aus dem Verstande erkannt werden. „Zwar können empirische Gesetze als solche ihren Ursprung keineswegs vom reinen Verstande herleiten." „Aber alle empirischen Gesetze sind nur besondere Bestimmungen der reinen Gesetze des Verstandes, unter

1) Z. B. bei Überweg-Heinze, Grundriß der Geschichte der Philosophie, Bd. III, 1907, p. 344, Anmerkung.

2) Kant, Allgemeine Naturgeschichte etc., p. 15.

welchen und nach deren Norm jene allererst möglich [= begreiflich] sind" (135² f.). Und in der 2. Auflage heißt es: „Es muß Erfahrung dazu kommen, um die letztere [sc. die besonderen Gesetze] überhaupt kennen zu lernen; von Erfahrung aber überhaupt und dem, was als ein Gegenstand derselben erkannt werden kann, geben allein jene Gesetze apriori die Belehrung" (681¹).

Indem also Kant den Begriff der Erfahrung untersucht, ergibt sich, daß jede Erfahrung einen apriorischen, auf die Form bezüglichen und einen aposteriorischen, auf den Inhalt bezüglichen Bestandteil aufweist. Der aposteriorische Inhalt trägt seine Bestimmtheit von den Dingen an sich an sich. Aber obwohl er vollständig bestimmt ist, ist er als Erscheinung doch nicht verbunden, im Gegenteil, durch unsere Sinnlichkeit werden zwei Vorgänge durch eine erfüllte Zeit getrennt apprehendiert. Die Verbindung müssen wir demnach herstellen, indem wir von dem variablen Inhalt der Zwischenzeit als unwesentlich absehen und nur auf die Konstanz der Succession der beiden Vorgänge achten. Wir verbinden diese dann durch den Kausalnexus und haben so ein empirisches Naturgesetz. Die allgemeine Gültigkeit dieses Letzteren aber gründet sich auf dem allgemeinen Verstandesgesetz, daß alle beständige Succession notwendig verknüpft werden muß. Solche allgemeinsten und obersten Gesetze der Erfahrung können nicht wieder aus der Erfahrung entlehnt sein, weil sie erst den Begriff und die Gültigkeit der empirischen Gesetze aufschließen. Man gestatte ein Beispiel: Zwischen dem Blitz und Knall eines Kanonenschusses liegt eine mehr oder weniger nach dem Standort des Beobachters lange Zeit, die subjektiv von den mannigfachsten Vorstellungen erfüllt ist. Wo ist die Verbindung zwischen Blitz und Knall? „Verbindung liegt nicht in den Gegenständen [sc. Erscheinungen] und kann von ihnen nicht etwa durch Wahrnehmung entlehnt . . . werden, sondern ist allein eine Verrichtung des Verstandes", sagt Kant (661¹). Das sehen wir hier deutlich. Um Erfahrung zu erhalten, muß ich apriori nach der Ursache des Knalles fragen, ich muß ihn als notwendiges Consequens eines ihm ständig als Bedingung vorhergehenden Antecedens ansehen. Da nun der Bewußtseinsinhalt der Zwischenzeit sehr verschieden sein kann, so muß ich den Knall mit dem ständig vorhergehenden Blitz als Ursache verbinden, womit ich eine Erfahrung erhalte, die unter gleichen Bedingungen immer wieder erfahrbar ist. Da der Nexus zwischen Blitz und Knall objektiv ist, so kann ich jetzt weiter gehen und, indem ich

den subjektiven Bewußtseinsinhalt von der Zwischenzeit abstreife, diese als objektiv begründet ansehen. Dabei mache ich die weitere Erfahrung, daß diese Zeit von der Entfernung abhängig ist und gelange so zum Begriff der Schallgeschwindigkeit.

Um demnach überhaupt Erfahrung machen zu können, muß ich vor allen Dingen wissen, was Erfahrung eigentlich ist. Ich muß den unitarischen Erfahrungsbegriff zu Grunde legen und oberste, allgemeine, aus dem Verstande fließende Gesetze, welche für die Gültigkeit der empirischen Gesetze garantieren. Ohne den Begriff der Erfahrung als durchgängiger Gesetzmäßigkeit aller möglichen Erscheinungen ist es nicht nur sinnlos, sondern auch völlig unberechtigt, zwei verschiedene Vorgänge mit einander zu verknüpfen. Wir müssen dann vielmehr konsequent sein und in der Sprache Kants bei dem „so vielfärbigen, verschiedenen Selbst, wie ich Vorstellungen habe", stehen bleiben. Wenn der Chemiker nicht weiß, daß bei allen Umwandlungen sich etwas erhält, so hat eine quantitative Analyse überhaupt keinen Sinn.

Wir werden durch diese Erörterungen in den Stand gesetzt, das große Mißverständnis der Lehre Kants von den obersten Gesetzen der Erfahrung und den besonderen erfahrbaren Gesetzen zu erkennen, welches Paulsen[1]) begangen hat, wenn er diese Lehre als einen „Bruch" in der Deduktion bezeichnet, wodurch die ganze Beweisführung mitten entzwei breche. Oder, wenn Adickes,[2]) mit Paulsen übereinstimmend, in dieser Lehre einen „Konflikt" erblickt „zwischen Kants konsequenter rationalistischer Ansicht und der Macht der Tatsachen, welche ihm verbietet, die äußersten Konsequenzen zu ziehen". Nach Paulsen muß sogar jedem aufmerksamen Leser dieser Bruch auffallen, aber wir vermissen bei Paulsen wie bei Adickes eine triftige Erklärung dafür, daß Kant diesen angeblichen „Bruch" unbedenklich und offen vollzieht.

Wenn Paulsen den Anstoß in Kants Satz: Verbindung liegt nicht in den Gegenständen etc. erblickt,[3]) indem er fragt: „Woher

1) Paulsen, Kant, 5. Aufl. o. J., p. 189 ff.
2) Adickes, Ausgabe der Kritik 1889, p. 163, Anmerkung 1. Bei weitem nicht so radikal und zuversichtlich drückt sich Adickes später in: „Die bewegenden Kräfte in Kants philosoph. Entwickelung etc." (Kantstudien, Bd. I, 1897, p. 177, Anmerkung 1) aus, wo er nur von einer „großen Schwierigkeit" spricht, die „nach seiner Meinung" „von Kants Standpunkt aus unlösbar ist".
3) Paulsen, l. c. p. 190.

nun auf einmal empirisch bestimmte Erscheinungen?" so muß durch unsere Darstellung das willkürlich-Unberechtigte einer solchen Frage klar geworden sein. Wir wiederholen: Die Erscheinungen sind bestimmt durch die Dinge an sich. Aber die sinnlichen Erscheinungen als solche enthalten keine Verbindung, die unmittelbar wahrgenommen werden könnte, sondern sind im Gegenteil stets mehr oder weniger zeitlich getrennt. Der Verstand muß also die Verbindung selbst herstellen und zwar mit Hilfe der reinen Verstandesbegriffe, damit an Stelle willkürlicher und unberechtigter notwendige und allgemeingültige Verbindung tritt.

Ebensowenig ist jener alte Einwand stichhaltig, der behauptet, Kant habe seiner eigenen Beschränkung des Kausalitätsgesetzes auf immanenten Gebrauch zuwider mit eben diesem Gesetze transzendieren müssen, um zu den Dingen an sich zu gelangen, ein Einwand, der oft wiederholt worden ist, seitdem ihn der Glaubensphilosoph Jacobi in seinem 1787 erschienenen „David Hume über den Glauben" zum ersten Mal erhoben hatte, in der bekannten antithetischen Form:[1]) „Ich muß gestehen, daß dieser Anstand mich bei dem Studio der Kantischen Philosophie nicht wenig aufgehalten hat, sodaß ich verschiedene Jahre hintereinander die Kritik der reinen Vernunft immer wieder von vorn anfangen mußte, weil ich unaufhörlich darüber irre wurde, daß ich ohne jene Voraussetzung in das System nicht hineinkommen und mit jener Voraussetzung darin nicht bleiben konnte". Und doch sagt der scharfsinnigste Antagonist der Vernunftkritik, der skeptische Philosoph G. E. Schulze in seinem Aenesidemus[2]) gerade heraus: Die Abhängigkeit gewisser Merkmale an den Erscheinungen von Dingen an sich und außer uns setzt die Vernunftkritik „als an sich gewiß und als bereits ausgemacht voraus". Auch Schopenhauer gibt, worauf Riehl[3]) aufmerksam gemacht hat, entgegen seiner früheren Meinung in der Abhandlung: „Noch einige Erläuterungen zur Kantischen Philosophie" zu, daß Kant die Dinge an sich voraussetzte.[4]) Die Dinge an sich sind von Kant grundsätzlich vorausgesetzt als die Gründe für die von uns unabhängige Eigenbestimmtheit der Erscheinungen. Insofern uns die Dinge an sich affizieren, sind sie auch Ursachen. Aber damit ist doch das

1) Fr. H. Jacobi, Werke, 1815, II, p. 304.
2) Aenesidemus, 1792, p. 375 f.
3) Riehl, Philos. Kritiz. I, p. 569.
4) Schopenhauer, Parerga, I, p. 110 ff.

Kausalitätsgesetz nicht auf die Dinge an sich angewendet! Dies wäre doch erst der Fall, wenn Kant lehrte, in den Dingen an sich ginge es nach Ursache und Wirkung zu. Der Einwand wird also dadurch zunichte, daß wir zwischen folgenden beiden Sätzen unterscheiden: Dinge an sich sind die Gründe für die Eigenbestimmtheit unserer Erscheinungen und die Ursache unserer Affektionen. Und: Dinge an sich sind untereinander nach Ursache und Wirkung verknüpft. Der letztere Satz schließt einen transzendentalen Gebrauch des Kausalsatzes in sich, ist aber mit dem ersteren nicht gleichbedeutend, der nur eine notwendige Voraussetzung ausspricht.

Zur zweiten und dritten Fassung der Deduktion.

Daß die Deduktion der 1. Fassung für sich betrachtet eine vollständige ist, glauben wir durch unsere Darstellung gezeigt zu haben. Durch den Satz: „Was wir im vorigen Abschnitte abgesondert und einzeln vortrugen, wollen wir jetzt vereinigt und im Zusammenhange vorstellen“ (126[3]), deutet nun Kant selbst eine neue Fassung an, indem er zugleich zur Begründung seines Vorhabens die Charakteristika der alten und der neuen Darstellung hervorhebt. Auch die 3. Fassung wird durch einen vorangeschickten Satz: „Jetzt wollen wir . . . von unten auf, nämlich dem Empirischen anfangen“ (130[2]), als solche von Kant selbst markiert. Wir werden später im Zusammenhang die wahren Gründe für diese Vielzahl der Fassungen aufdecken. Hier dagegen soll es unsere Aufgabe sein, indem wir nur in großen Zügen der weiteren Darstellung Kants folgen, dasjenige herauszuheben, was als neue Zutat und Erweiterung gegenüber der 1. Fassung sich erweist.

In der 2. Fassung geht Kant von der transzendentalen Apperzeption aus. Das Prinzip, daß alle Vorstellungen nur dadurch als solche möglich sind, daß sie in einem Bewußtsein müssen verknüpft werden können, steht apriori fest „und kann das *transzendentale Prinzip der Einheit* alles Mannigfaltigen unserer Vorstellungen (mithin auch in der Anschauung [d. h. der Erscheinungen]) heißen“ (128[1]). In bezug auf ein Subjekt der Vorstellungen ist aber diese Einheit des Mannigfaltigen synthetisch. „Also gibt die reine Apperzeption ein Prinzipium der synthetischen Einheit des Mannigfaltigen in aller möglichen Anschauung an die Hand“ (128[1]). Synthetische Einheit setzt aber in jedem Falle eine Synthesis voraus. Alle Synthesis aber, so muß man hier die Darstellung Kants ergänzen, ist eine Tätigkeit der Einbildungskraft. „Also bezieht sich die transzendentale Einheit der Apperzeption auf die reine Synthesis der Einbildungskraft, als eine Bedingung apriori der Möglichkeit aller Zusammensetzung des Mannigfaltigen in einer Erkenntnis“ (128[2]). Die Einbildungskraft vollzieht die Synthesis, aber nur, wenn diese Synthesis der Einheit der Apperzeption gemäß ist, kommt die Einheit dieser Synthesis zustande.

Damit läßt Kant jene pseudo-transzendentalen Synthesen der Apprehension und Reproduktion in der 1. Fassung fallen, um sich auf das zu beschränken, was allein transzendental erkannt werden kann, nämlich, daß das Mannigfaltige der Vorstellungen für ein Subjekt zu einem Bilde synthetisch zusammengesetzt werden muß, daher er diese Tätigkeit der *produktiven* Einbildungskraft zuweist. Deren Synthesis kann allein transzendental erkannt werden und apriori stattfinden. „Denn die reproduktive beruht auf Bedingungen der Erfahrung“ (129[1]). Er hätte noch hinzusetzen sollen: Auch die apprehensive Synthesis beruht auf empirischen Bedingungen. „Also ist das Prinzipium der notwendigen Einheit der reinen (produktiven) Synthesis der Einbildungskraft vor der Apperzeption der Grund der Möglichkeit aller Erkenntnis, besonders der Erfahrung“ (129[1]). Das „*vor* der Apperzeption“ ist natürlich nicht chronologisch zu fassen. Daß der Satz auch nicht die Apperzeption zu Gunsten der Einbildungskraft in den Hintergrund drängen will, geht aus dem unmittelbar folgenden Absatz hervor, wo es heißt: „Da diese letztere nun [sc. die Einheit der transzendentalen Apperzeption] der Möglichkeit aller Erkenntnis zum Grunde liegt etc.“ (129[2]). Der Ausdruck besagt vielmehr nur, daß das Prinzip der notwendigen Einheit der produktiven Synthesis der Einbildungskraft der *direkte* Grund der Möglichkeit der Erkenntnis ist, letzterer näher steht als die Einheit der Apperzeption, also ein *πρότερον πρός τι*.

Hier in der 2. Fassung bringt Kant auch eine Erklärung des Verstandes. „*Die Einheit der Apperzeption in Beziehung auf die Synthesis der Einbildungskraft ist der Verstand*

und eben dieselbe Einheit, beziehungsweise auf die transzendentale Synthesis der Einbildungskraft, der reine Verstand" (129[2]). Es bezieht sich die Einheit der Apperzeption auf die reine Synthesis der Einbildungskraft, da sie die „Vorstellung Ich in Beziehung auf alle anderen" ist (128, Anmerkg.) und durch dieses „sich beziehen" oder was dasselbe ist, dadurch, daß die Synthesis der Einheit der Apperzeption als oberster Bedingung aller Erkenntnis gemäß ist, kommt die Einheit der Synthesis zustande, und diese Einheit der Synthesis ist der Verstand. Insofern nun Kant von hier weiter geht und sagt: Also sind im Verstande reine Erkenntnisse apriori, welche die notwendige Einheit der reinen Synthesis der Einbildungskraft enthalten, dieses sind aber die Kategorien, folglich bezieht sich der Verstand notwendig auf alle Gegenstände der Sinne als Data zu einer möglichen Erfahrung (cf. 129[3]), sieht man, daß dieser Gedankengang Kant vorschwebte, als er zu Anfang der Deduktion ausführte: „Weil aber in einem solchen Gedanken [sc. eines Gegenstandes] mehr als . . . der Verstand beschäftigt ist und dieser selbst . . . einer Erläuterung wegen der Möglichkeit [der Beziehung auf Objekte] bedarf etc." (113[3] f.).

In der 3. Fassung wird der Verstand als das „Vermögen der Regeln" bezeichnet (134[3]). Dies ergibt sich unmittelbar aus der hiesigen Ausführung, daß im Verstande reine Erkenntnisse apriori sind, welche die notwendige Einheit der Synthesis aller Erscheinungen enthalten.

Die etwas kurzen Ausführungen der 2. Fassung über die Funktion der Einbildungskraft und ihr Verhältnis zum Verstande werden in der 3. Fassung mit größerer Ausführlichkeit wiederholt. In dieser wird jene Erklärung des Verstandes so interpretiert, daß die Apperzeption zu der reinen Einbildungskraft hinzukommen muß, „um ihre Funktion intellektuell zu machen" (133[1]), d. h. die Einheit der Funktion der Einbildungskraft ist der Verstand. Die Einbildungskraft ist nämlich an sich selbst jederzeit sinnlich, weil sie das Mannigfaltige nur so verbindet, wie es in der Anschauung erscheint, d. h. sie bringt keine Gegenstände der Erkenntnis hervor. Vielmehr ist die reine Einbildungskraft, ein Grundvermögen der menschlichen Seele, eine Vermittlerin zwischen den beiden äußersten Enden, als welche Sinnlichkeit und Verstand sich uns darstellen. Auf der einen Seite steht das Mannigfaltige der Anschauung (Sinnlichkeit), auf der anderen die notwendige Einheit der Apperzeption (Verstand). Vermittelst der Einbildungskraft

„bringen wir das Mannigfaltige der Anschauung einerseits mit der Bedingung der notwendigen Einheit der reinen Apperzeption andererseits in Verbindung" (133[2]).[1]) Der Verstand ist also nicht möglich ohne die Einbildungskraft, aber die Synthesis der Einbildungskraft ist noch nicht Verstand, sondern ihre Einheit, ihr der transzendentalen Apperzeption Gemäßsein (als der Form aller Erkenntnis) macht sie zum Verstand.

In der 2. Fassung findet sich zu p. 128 eine lange Anmerkung. Sie bringt nichts, was nicht schon bekannt wäre, aber sie ist bemerkenswert durch den entschiedenen Ton und durch die markante Form, in welcher „der schlechthin erste und synthetische Grundsatz unseres Denkens überhaupt" wieder gegeben wird, nämlich: „daß alles verschiedene empirische Bewußtsein in einem einigen Selbstbewußtsein verbunden sein müsse". Cohen[2]) urteilt, daß in diesem Satze die beiden Bearbeitungen von 1781 und 1787 „zusammenhängen" und Riehl[3]) erblickt in ihm „den Keim der 2. Darstellung". Das ist richtig, aber wenn man als Ausgangspunkt der 2. Auflage das „Ich denke, das alle meine Vorstellungen muß begleiten können" im Auge hat, so darf daran erinnert werden, daß in der 1. Auflage noch andere Wendungen vorkommen, welche dem „Ich denke etc." mindestens ebenso nahe stehen, z. B.: „Denn das stehende und bleibende Ich (der reinen Apperzeption) macht das Korrelatum aller unserer Vorstellungen aus, sofern es bloß möglich ist, sich ihrer bewußt zu werden" (133[1]). Oder: „Die bloße Vorstellung Ich in Beziehung auf alle anderen (deren kollektive Einheit sie möglich macht)" (128, Anmerkg.).

Von dieser „bloßen Vorstellung Ich in Beziehung auf alle andern" heißt es in vorliegender Anmerkung, daß sie das transzendentale Bewußtsein sei. Auf die „Wirklichkeit", d. h. auf das substanzielle Sein dieser Vorstellung kommt es für die Transzendentalphilosophie nicht an. „Diese Vorstellung mag nun klar (empirisches Bewußtsein) oder dunkel sein, daran liegt hier nichts, ja nicht einmal an der Wirklichkeit desselben [derselben]; sondern die Möglichkeit der logischen Form alles Erkenntnisses beruht

1) Dieser Satz ist im Original kontaminiert durch ein hinter dem „einerseits" stehendes „und". Die Herausgeber haben dieses „und" getilgt, was mir richtig zu sein scheint. Es sei aber auf den in den Kantstudien V, p. 268 von Riehl geäußerten Emendationsversuch aufmerksam gemacht.

2) Cohen, Kants Theorie der Erfahrung, 1871, p. 139.

3) Riehl, Philos. Kritiz. I, p. 522.

notwendig auf dem Verhältnis zu dieser Apperzeption als einem Vermögen." Die logische Form alles Erkenntnisses ist die synthetische Einheit des Mannigfaltigen. Sie ist nur möglich durch das Verhältnis der Synthesis zur Einheit der Apperzeption. Das Subjekt des Erkennens muß das eine Vermögen der transzendentalen Apperzeption besitzen, d. h. es muß die synthetische Einheit des Mannigfaltigen herstellen können, denn ohne diese als die logische Form alles Erkenntnisses ist Erkenntnis nicht möglich.

Wir können uns an vorstehenden Ausführungen hinsichtlich des Inhaltes der 2. und 3. Fassung der Deduktion genug sein lassen, da im übrigen nichts Neues und Schwieriges in ihnen enthalten ist.

Zur Komposition der Deduktion in der ersten Auflage.

Wir haben 3 Fassungen der Deduktion unterschieden, indem wir einfach von den ausdrücklichen Hinweisen Kants Notiz nahmen, die die 3-fache Wiederholung als solche ankündigen. Wir unterscheiden also:

1. Fassung: p. 112 bis 126^2
2. „ p. 126^3 „ 130^1
3. „ p. 130^2 „ 136^2

Trotz des ausdrücklichen Hinweises bei Kant scheint aber die 3-fache Gestalt der Deduktion erst spät klar erkannt worden zu sein. Klar ausgesprochen wird dies, soviel mir bekannt, zuerst von Riehl in der 1. Auflage seines Kritizismus:[1] „Die Deduktion wird nicht weniger als 3-mal von verschiedenen Seiten aus in Angriff genommen und durchgeführt". B. Erdmann[2]) dagegen spricht von 4 Beweisgängen: „Der Beweisgang der Deduktion bildet keine fortlaufende Reihe, sondern eine 4-malige Wiederholung einer und derselben Argumentation". Die Vierzahl erhält

1) Riehl, Philos. Kritiz. 1876, I, p. 377.
2) B. Erdmann, Kants Kritizismus, 1878, p. 24.

B. Erdmann dadurch, daß er die 1. Fassung in 2 selbständige Beweisgänge zerlegt, von denen der erste enthält: Apprehension, Reproduktion, Rekognition, (Apperzeption, Gegenstand der Vorstellungen) Kategorien. Und der 2.: Assoziation, Affinität, Apperzeption, Gesetze. An dieser Disposition ist unrichtig, daß Erdmann von „Kategorien" spricht, während es statt dessen heißen muß: „Kategorien als Erkenntnisse apriori", d. h. Gesetze oder Grundsätze.

Auch Günther Thiele[1]) nimmt 4 Fassungen an, indem er die „summarische Vorstellung" als solche mitzählt. Außerdem weist er noch als zur Sache gehörig auf p. 98, 99, 107 bis 112 (Hartenstein, chronolog. Ausgabe) hin. Sein Urteil geht dahin, daß „Kant mit seinen Gedanken ringt und sie nicht weniger als 4-mal hintereinander darstellt".

Die Tatsache nun, daß Kant selbst das Thema der Deduktion mit Bewußtsein 3-mal hintereinander erörtert, fordert eine Erklärung. Zunächst kann bei einer vergleichenden Betrachtung der verschiedenen Darstellungen das Vorhandensein gewisser Ungleichmäßigkeiten und Inkongruenzen nicht bestritten werden. Namentlich aber hat man in der 1. Fassung einen schlaffen und wenig zusammenhängenden Gedankenfortschritt bemerken und hier im besonderen auf den Abschnitt über die Synthesis der Rekognition hinweisen zu müssen geglaubt, von dem z. B. Adickes[2]) sagt, daß er „durch spätere Einschiebungen fast unverständlich gemacht" sei. Und schon 1878 hat B. Erdmann[3]) es als eine Aufgabe der Entwickelungsgeschichte Kants hingestellt, die „befremdliche Zusammensetzung" der 1. Fassung der Deduktion zu erklären.

Man hat ferner direkte Widersprüche in den einzelnen Fassungen feststellen zu müssen geglaubt und zwar Widersprüche von solcher Bedeutung und in solcher Zahl, daß Adickes[4]) und späterhin Vaihinger[5]) Anlaß genommen haben, eine vollständige Theorie über die innere (und äußere) Entstehungsgeschichte der

1) Günther Thiele, Philosophie des Selbstbewußtseins, p. 256.
2) Adickes, Ausgabe der Kritik, p. 659, Anmerkg. 1.
3) B. Erdmann, Kants Kritizismus, p. 26.
4) Adickes, Ausgabe der Kritik 1889. Ders. Kant-Studien, 1895, p. 165 ff. Ders. in Kantstudien, I, 1897, p. 244 ff. (Lose Blätter aus Kants Nachlaß: b) Metaphysik).
5) Vaihinger, Die transz. Deduktion der Kateg. in: Philosoph. Abhandlungen dem Andenken R. Haym's gewidmet, 1902.

Deduktion aufzustellen, welche es sich zur Aufgabe macht, die angenommenen Widersprüche, sowie die Tatsache der 3-fachen Gestalt durch die Hypothese zu erklären, daß die ganze Deduktion dem äußeren Anschein zuwider nicht aus einem Gusse geschrieben, sondern aus zahlreichen, chronologisch auseinander liegenden Bearbeitungen mit leichten, redaktionellen Zutaten agglutiniert sei. Im besonderen nehmen die genannten Gelehrten an, daß diese Bearbeitungen auf eine große Reihe „loser Blätter“ verteilt gewesen seien, die Kant bei der Niederschrift der Deduktion mit Einschiebungen stilistischer und harmonisierender Tendenz im Grunde nur passend aneinander gefügt habe. Dies glauben wir als eine von den genannten Forschern geteilte Auffassung aussprechen zu müssen.

Auf Grund ihrer überaus mühsamen und unverkennbar scharfsinnigen Analysen sind Adickes und Vaihinger zu der gemeinsamen Überzeugung gekommen, daß die Deduktion der 1. Auflage aus zeitlich und inhaltlich verschiedenen Schichten bestehe. Dagegen gehen die Einzelergebnisse ihrer Untersuchungen vollständig auseinander. Sie stimmen also eigentlich nur in der Voraussetzung überein. Auch gehen die beiden Gelehrten von verschiedenen „Sonderungsprinzipien“ aus. Adickes[1]) sagt diesbezüglich: „Alle Deduktionen suchen . . . zu beweisen, daß nur vermöge der Kategorien Verbindung von Vorstellungen . . . und Einheit der Erfahrung möglich ist. Hierbei ergeben sich jedoch verschiedene Gesichtspunkte . . . . Diese Verschiedenheiten und die Widersprüche . . . ergeben genügende Anhaltspunkte, um mit ziemlicher Sicherheit die einzelnen Bestandteile zu sondern.“ Demgegenüber benutzt Vaihinger[2]) als Sonderungsprinzip „die ganz verschiedenen Schilderungen der subjektiven Erkenntnisquellen, die ihm die „Leitmuscheln“ des Geologen sind, um verschiedene Schichten der Deduktion zu statuieren. Adickes unterscheidet 7 verschiedene Deduktionen, Vaihinger 4 Schichten.

Das rein Hypothetische ihrer Versuche bei dem Mangel äußerer Zeugnisse verkennen übrigens beide Gelehrte nicht, im Gegenteil, Vaihinger[3]) muß selbst sagen, daß nach der Hypothese von Adickes „nicht nur die Synthese der einzelnen Abschnitte durch Kant, sondern auch ihre Analyse durch Adickes notwendiger Weise

1) Adickes, Ausgabe der Kritik, p. 139, Anmkg. 1.
2) Vaihinger, Die transz. Ded., p. 27.
3) Vaihinger, Die transz. Ded., p. 26 f.

sehr künstlich geworden ist, wie ein System von Cykeln und Epicykeln“ und hält es nicht für ausgeschlossen, daß auch sein Versuch als „nicht minder künstlich“ erscheine. Wir haben diesem von Selbsterkenntnis zeugenden Urteile nichts hinzuzufügen. Beide Versuche widerlegen in Wahrheit bei dem Mangel objektiver Stützen durch den auf die Spitze getriebenen Subjektivismus, durch die einzig dastehende Künstlichkeit der Analysen und durch die Einseitigkeit ihres Erklärungsgrundes die angenommene Hypothese, sie sind ein indirekter Beweis für die Wahrheit des Gegenteils. Denn, wenn wirklich eine Anzahl namhafter Widersprüche in der Deduktion vorhanden wäre, so müßte man zunächst annehmen, daß Kant vollkommen achtlos auf den Inhalt seine Zusammenstellung fast mechanisch vorgenommen habe. Wird man demgegenüber die ausdrückliche Äußerung Kants in seinem Briefe an Mendelssohn vom 18. August 1783, wonach er gerade auf den Inhalt „mit der größten Aufmerksamkeit“ geachtet, auf die Form der Darstellung und Beförderung der leichten Einsicht für den Leser dagegen weniger Fleiß verwendet haben will,[1]) ignorieren dürfen? Das Bild, welches uns die Analysen von Adickes und Vaihinger von der Arbeitsweise Kants entrollen, brauchen wir nicht auszumalen. Adickes[2]) sagt: „Kant hatte es eilig“ und Vaihinger[3]) erklärt unverhohlen: „in der Eile, mit der er (K.) in dem begreiflichen Wunsche endlichen Abschlusses dieses schwierige Kapitel beendigte und vielleicht in der ja bei vielen Autoren vorhandenen Hoffnung, eine 2. Auflage werde ihm Gelegenheit geben zur Umarbeitung.“ Demgegenüber sei aber betont, daß wir bei einem Manne wie Kant die Zwangsvorstellung: Fertigstellung um jeden Preis mit den daraus für die inhaltliche Seite der Darstellung sich ergebenden Folgen — als seinem zur Genüge bekannten Charakter völlig zuwider und daher unglaubwürdig ansehen. Und wie verträgt sich die Eile mit der unglaublichen Künstlichkeit, die in der Zusammenstellung Kants auf Grund der Analysen zugegeben werden müßte?

Daß Kant teils das Widerspruchsvolle seiner Darstellung nicht bemerkt, teils mit dem ihm zugetrauten Leichtsinn sich über alles hinwegsetzend die als solche erkannten Widersprüche durch harmonisierende Zutaten bloß zu kaschieren versucht habe, halte ich für ein ἄτοπον an sich selbst. Ganz im Gegenteil bin ich der

1) Phil. Bibliothek, Bd. 50, p. 394 f. (Briefwechsel).
2) Adickes, Kant-Studien 1895, p. 170.
3) Vaihinger, Die transz. Ded., p. 72.

Meinung, daß namhafte Widersprüche, die eine Zusammensetzung der ganzen Deduktion aus zeitlich und inhaltlich verschiedenen Stücken zu erweisen vermöchten, in der Deduktion überhaupt nicht vorkommen, daß es sich dagegen nur in einigen Fällen um Ungleichmäßigkeiten und Unvollständigkeiten des augenblicklichen Ausdrucks ein und desselben Grundgedankens handelt, die sich auf andere Weise ungezwungen und einfach erklären lassen.

Hinsichtlich der Versuche von Adickes und Vaihinger gilt gemeinsam, daß die behaupteten Widersprüche erst den Schein solcher erlangen durch die Einseitigkeit ihrer vorgefaßten Hypothese, welche jede natürliche, ungezwungene Erklärung von vornherein abschneidet. Das Vaihingersche Sonderungsprinzip, welches auf den ersten Blick recht brauchbar erscheinen könnte, erachte ich aus mehreren Gründen für unzureichend. Es ist einseitig und bedenklich, einen für das Hauptresultat unwesentlichen Bestandteil als alleiniges Sonderungsprinzip zu betrachten. Zweitens liegt in der Bezeichnung „Tafeln" der subjektiven Erkenntnisquellen eine unzulässige Bewertung der Kantischen Darstellungen, da es sich bei diesen nur um vorbereitende oder rekapitulierende allgemeine Bemerkungen handelt und sich höchstens eine Tafel aus der Disposition der 1. Fassung aufstellen ließe. Außerdem differieren diese verschiedenen Darstellungen niemals wesentlich. Endlich tritt die Unbrauchbarkeit des Vaihingerschen Sonderungsprinzips dadurch klar zu Tage, daß das Hauptresultat, zu dem es führt, eine offenbare Paradoxie ist. Abweichend von Adickes bezeichnet Vaihinger als Hauptresultat seiner Untersuchung dies:[1] „daß das Lehrstück von der 3-fachen Synthesis der späteste Abschnitt ist, welchen Kant konzipiert und niedergeschrieben hat." Und er weist selbst auf das Paradoxe hin, indem er abschließend bemerkt:[2] „Somit hat Kant sein Lehrstück von der 3-fachen Synthesis, wie er es zuletzt aufgestellt hatte, so auch zuerst wieder fallen gelassen."

Wenn man unbefangen und ungetrübten Blicks an die Deduktion herantritt, wird man keine Widersprüche im eigentlichen Sinne vorfinden. Damit ergibt sich, daß das Problem der Komposition der Deduktion lediglich auf die Frage zurückzuführen ist: Wie kam Kant dazu, die Deduktion statt in einer in 3 einzelnen Fassungen niederzuschreiben? Reduziert man das Problem auf diesen Tatsachenbestand, dann erkennt man sofort, daß die Hypothese, die

1) Vaihinger, Die transz. Ded., p. 96.
2) Vaihinger, l. c., p. 98.

Deduktion sei aus zeitlich und inhaltlich verschiedenen Einzelversuchen bei der Niederschrift zusammengestückt worden, garnicht ernstlich als Lösung in Frage kommen kann. Denn wir werden doch nicht im Ernst behaupten wollen, Kant habe unter diesen Versuchen nicht Ordnung schaffen, das Veraltete und Widersprechende beseitigen und das Verbleibende zu einer einheitlich-einzigen Deduktion zusammenstellen können! Gerade von dieser Hypothese aus ist also die Tatsache der 3-fachen Gestalt der Deduktion eo ipso unerklärbar. Vielmehr läßt sich für diese einzig und allein eine Erklärung finden, wenn man voraussetzt, daß Kant die drei Gedankengänge in der Reihenfolge konzipiert hat, in der sie in der Kritik stehen.

Wenn man die Entstehung der Deduktion in ihrer vorliegenden Gestalt untersuchen will, so muß man sich zunächst nach einem festen Halt und Stützpunkt umsehen, der von jedermann als Norm anerkannt werden muß und so einen objektiven Maßstab für die Beurteilung liefert. Es kann nicht bestritten werden, daß wir einen solchen Maßstab an der Deduktion der 2. Auflage haben, wie er besser und objektiver nicht gewünscht werden kann. Denn die Darstellung der 2. Auflage ist nicht nur eine methodische Verbesserung, sie stellt auch und dies vor allem unbestreitbar die endgültige feste Lehrmeinung Kants dar, an welcher demnach die ältere Darstellung durch Vergleich zu messen und zu prüfen ist. In chronologischer Hinsicht spricht dann alles dafür, daß diejenigen Einzelfaktoren der Deduktion 1. Auflage, welche in der 2. Auflage wiederholt werden, dieser näher stehen und jünger sind, während alle später übergangenen Lehren für älter zu gelten haben. Hiernach würde die 1. Fassung der Deduktion, als die subjektiven Faktoren am stärksten betonend, die älteste Darstellung sein. Diese vom Gesichtspunkt der logischen Entwickelung bei einem Denker wie Kant und bei dem Fehlen von Gegeninstanzen schon durch sich selbst genügend gesicherte Schlußfolgerung erfährt eine weitere Bestätigung in der Deduktion der 1. Auflage selbst. Denn, wie es an sich selbst kaum Sinn hat, bezweifeln zu wollen, daß die „summarische Vorstellung" das zuletzt geschriebene Schlußstück der Deduktion 1. Auflage ist, so spricht auch noch ausdrücklich ihre Form — eine knappe, sich auf die wesentlichen Gesichtspunkte beschränkende, stichwortartige Rekapitulation — für ihren abschließenden Charakter. In der summarischen Vorstellung fehlt nun aber das Lehrstück von der 3-fachen Synthesis,

offenbar, weil dieses als unwesentlich für das Hauptresultat in einer abschließenden Übersicht nur als Weitschweifigkeit sich darstellen würde. Auch Adickes[1]) hält die summarische Vorstellung für zuletzt geschrieben. Die 3-fache Synthesis muß also früher sein als die summarische Vorstellung. Andererseits steht fest: Die produktive Synthesis der Einbildungskraft tritt erst in der 2. Fassung klar auf, wird in der dritten und in der summarischen Vorstellung wiederholt und ist, da sie auch in der 2. Deduktion beibehalten wird, feststehende Lehrmeinung Kants. Somit müssen wir es als erwiesenes Resultat ansehen, daß die 1. Fassung, welche unklare Vorstellungen von der Einbildungskraft aufweist, tatsächlich die älteste Darstellung der Deduktion ist. Auch Adickes ist (von mehrfachen Einschiebungen abgesehen) dieser Meinung.

Wir erinnern hier aber nochmals daran, daß die Lehre von der produktiven Einbildungskraft in der 1. Fassung schon vorgebildet erscheint, und daß es sich dabei nur um eine infolge der isolierten Darstellung frühzeitig zum Stillstand gekommene Gedankenentwickelung, nicht aber um einen direkten Widerspruch handelt. Wir glauben ferner durch unsere Darstellung der 1. Fassung nachgewiesen zu haben, daß dieselbe eine einheitliche und die vorgezeichnete Aufgabe vollständig lösende Deduktion ist. Im besonderen ist es uns durch eine kleine Umstellung eines einzigen Absatzes gelungen, die Schwierigkeiten zu heben, welche in der 3. Nummer als dem klaren Verständnis entgegenstehend von vielen Seiten bezeichnet worden sind. Daß nämlich in diesem Abschnitt die plötzliche Wendung: „Und hier ist es denn notwendig etc.“ (118[4]) eine Abschweifung enthält, deren Motive nicht ersichtlich sind, kann niemandem entgehen. Man wird aber auf Grund unserer früheren Darstellung zugeben müssen, daß durch die von uns vorgeschlagene Umstellung der Gedankengang des 3. Abschnittes mit einem Schlage klar geworden ist. Wir sehen nämlich dann, daß ein in den 3 ersten Abschnitten herrschender Parallelismus Kant die Feder geführt hat, sodaß er jedesmal neben der empirischen eine transzendentale Funktion mit Rücksicht auf die reinen formalen Anschauungen des Raumes und der Zeit statuierte. Dann erkennen wir in dem Übergang: „Und hier ist es denn notwendig“ nichts als die Bedenken und das Eingeständnis Kants, daß er von der subjektiven Einheit der Apperzeption nicht zum Gegenstand

1) Adickes, Ausgabe der Kritik, p. 682, Anmkg. 1.

gelangen konnte. Also war sein parallelistisches Vorgehen unfruchtbar, es wurde dagegen notwendig, sich darüber verständlich zu machen, was denn der Gegenstand zu bedeuten habe.

Abgesehen von ihrer Fruchtbarkeit für das Verständnis des 3. Abschnittes durch die von uns vorgenommene Umstellung wird die Unmöglichkeit der überlieferten Stellung daran klar erkannt, daß bei dieser Kant in 2 unmittelbar auf einander folgenden Absätzen ein und denselben Begriff, die transzendentale Apperzeption, mit solchen Worten definiert, daß eine frühere Erwähnung dieses Begriffes als ganz unmöglich erscheinen muß. So heißt es (120[4]): „Diese ursprüngliche . . . Bedingung ist . . . die transzendentale Apperzeption“. Im folgenden Absatz aber wird von neuem definiert, als ob vorher noch nie davon die Rede gewesen wäre: „Dieses reine, ursprüngliche, unwandelbare Bewußtsein will ich nun die transzendentale Apperzeption nennen“ (121[2]). Dabei ist doch alles im vorigen Absatz schon gesagt! In dieser Reihenfolge kann Kant unmöglich die beiden Absätze geschrieben haben. Diese offenbare Wiederholung ist sowohl Adickes wie Vaihinger entgangen. Aber weiter. Daß der Absatz: „Nun können keine Erkenntnisse in uns stattfinden etc.“ mindestens vor den Absatz: „Es ist aber klar, daß, da wir es nur mit dem Mannigfaltigen etc.“ (119[3]) gehört, läßt sich daraus ersehen, daß in diesem Absatz Kant den Begriff der Apperzeption als bekannt voraussetzt: Bedingungen, welche „die Einheit der Apperzeption“ möglich machen (120[1]). Diese Stelle deutet also darauf hin, daß Kant sich bewußt war, vorher von der Apperzeption gesprochen zu haben, während die überlieferte Abfolge ein Nonsens enthält, indem dieser Begriff plötzlich schon in seiner vollen Bedeutung auftritt, um erst mehrere Absätze später als gänzlich neu definiert zu werden und hier dann 2-mal hintereinander. Dagegen lösen sich alle Schwierigkeiten und der ganze Gedankengang wird klar, wenn man die angeregte Umstellung, die wir für absolut notwendig halten, vornimmt.

Wenn nun Kant selbst die 1. Fassung als eine vollständige, abgeschlossene Deduktion ansah, was außer aus seiner Bemerkung: „welches dasjenige war, was wir eigentlich wissen wollten“ (124[2]), auch aus den übereinstimmenden Schlußabschnitten der 1. und 3. Fassung (der Verstand als Gesetzgeber der Natur) deutlich erhellt, was konnte ihn da veranlassen, noch eine 2. Fassung folgen zu lassen? — Sehen wir es als ausgemacht an, daß Kant mit der 1. Fassung zunächst die Deduktion erledigt glaubte, so wird man

es verständlich und im besonderen Kants Gewohnheit gemäß finden, in einem neuen Abschnitt nach getaner Arbeit noch eine kurze Zusammenstellung der gewonnenen Ergebnisse als Rück- und Überblick anzuschließen. Dies ist in der Tat das Bild, welches die 2. Fassung zunächst gewährt. Läßt man den Anfang, der späterer Zusatz ist, weg, so beginnt mit dem Satze: „Der Sinn stellt die Erscheinungen etc.“ (127[1]) eine kurze, stichwortartige Rekapitulation der Ergebnisse der Deduktion der 1. Fassung. Daß Kant hier die subjektiven Erkenntnisquellen noch einmal alle aufzählt, erklärt sich daraus, daß er noch ganz unter dem Eindruck der 1. Fassung, in welcher diese eine große Rolle gespielt hatten, stand, und daß er eben die Ergebnisse dieser Fassung rekapitulieren wollte. Bei einer solchen Rekapitulation lag es von vornherein nahe, den induktiven Aufstieg der 1. Fassung mit einem deduktiven Abstieg zu vertauschen, wie es Kant nach der Aufzählung der subjektiven Quellen hier unternimmt, indem er von der transzendentalen Apperzeption ausgeht. Bei diesem Versuche nun, so müssen wir annehmen, traf Kant auf die klare Einsicht in die Bedeutung der Einbildungskraft, deren allein transzendentale produktive Synthesis ihm bisher nur verworren vorgeschwebt hatte. Die Differenz seiner hiesigen Ausführungen gegen die früheren Äußerungen wird Kant nicht deutlich empfunden haben, da er auf das Wort „produktiv“ weiter kein Gewicht legte (das tut er auch in der 2. Auflage nicht, cf. p. 672[3]: ich nenne sie „bisweilen“ die produktive Einbildungskraft) und er ja im Grunde früher denselben Gedanken gehabt hatte, als er nach dem „Grund apriori einer notwendigen synthetischen Einheit“ fragte. Nicht der ganze Gedankengang jenes Abschnittes über die Reproduktion, sondern nur jener Satz von der transzendentalen reproduktiven Synthesis der Einbildungskraft ist mit seiner jetzigen Lehre unvereinbar. Die klare Einsicht in das Wesen und die Bedeutung der Einbildungskraft mußte Kant jetzt auch förmlich zu einer Unterscheidung und Erklärung des Verstandes zwingen, damit das gegenseitige Verhältnis dieser beiden deutlich wurde.

Durch diese Erweiterung aber ging die ursprüngliche Rekapitulation über den Rahmen einer solchen hinaus, aus der ursprünglich beabsichtigten „summarischen Vorstellung“ der Resultate der 1. Fassung wurde unter der Hand eine zwar kurze, aber bedeutsame 2. Fassung der Deduktion.

So arbeitete sich erst während der Niederschrift die jetzige

2. Fassung gegen die Absicht Kants zu einer solchen heraus. Die große Bedeutung der 2. Fassung aber liegt für uns darin, daß, wie auch ihr straffer Gedankengang zeigt, Kant in ihr erst zu völliger Klarheit gelangt und, während er in der 1. Fassung noch mit dem Gedanken gerungen hatte, er jetzt mit sich ins Reine gekommen ist. Und so stand Kant gleichsam vor einem fait accompli: 2 Fassungen, von denen ihm die eine jetzt nicht mehr völlig genügen konnte und die andere allein zu knapp gehalten war. Diese ihm durch die 2. Fassung gewordene Klarheit, das mit sich ins Reine Gekommensein im Verein mit der Erkenntnis der Unzulänglichkeit seiner bisherigen beiden Darstellungen mußte nun Kant ganz von allein zu einer einheitlichen adäquaten Darstellung seiner Gedanken treiben. Hätte er wirklich die ihm zugemutete Virtuosität im Zusammenschieben etc. besessen, so möchte es ihm nicht schwer geworden sein, die beiden Fassungen zu einer einzigen zusammenzustellen. Die Tatsache dagegen, daß Kant die beiden Fassungen stehen ließ, ist zunächst ein Zeichen dafür, daß Kant sie in der überlieferten Reihenfolge konzipiert und in sein Manuskript eingetragen hat und spricht zugleich dafür, daß er sich mit Zusammenschieben u. dergl. par excellence nicht erst abmühte. In seinem Verlangen nach einer seinem jetzigen Klarheitsgrade adäquaten und zugleich einheitlichen Darstellung sah er sich vielmehr vor die Alternative gestellt, entweder die beiden vorhandenen Fassungen zu Gunsten einer neuen Darstellung aus dem Manuskript zu entfernen oder das Vorhandene zu belassen und eine 3. Fassung zu versuchen, die sich darauf beschränken konnte, die vorher gesicherten Ergebnisse in einem einzigen einheitlichen Zuge darzustellen. Das erstere Verfahren, welches umständlicher und zeitraubender gewesen wäre, unterließ Kant vorläufig, er schlug es erst in der 2. Auflage ein und es mag in der Tat Mangel an Zeit hier den Ausschlag gegeben haben, daß Kant das letztere Verfahren vorzog.

Indem die 3. Fassung der Deduktion dem Bedürfnis nach einer dem gewonnenen Klarheitsgrade adäquaten einheitlichen Gesamtdarstellung entsprang, gewinnt sie den Charakter einer Synthese der Ergebnisse der beiden ersten Fassungen, die mit großer Präzision und Klarheit mit raschen Schritten den Aufstieg von unten noch einmal wiederholt. Die 3. Fassung bringt in der Tat nichts wesentlich neues, das nicht vorher schon gesagt worden wäre. Daß Kant jetzt die Einbildungskraft in den Vorder-

grund stellt und von ihr ausgeht, versteht sich ihrer Bedeutung gemäß von selbst und ebensowenig kann es auffallen, daß er bei der Knappheit der 2. Fassung ihre Bedeutung noch durch einige unmittelbar aus dieser fließende Bemerkungen erläutert. Wenn wir also den einheitlich-synthetischen Charakter der 3. Fassung betonen, so darf dabei doch keinen Augenblick außer Acht gelassen werden, daß dieselbe die ausführlichen, beziehungsweise tonangebenden Ausführungen der beiden vorhergehenden voraussetzt. Die Synthese ist von Kant vollzogen für den Leser der beiden ersten Fassungen, eine Arbeit, die Kant dem Leser selbst zu vollziehen nicht überlassen wollte.

Die „summarische Vorstellung" endlich ist von Kant zuletzt geschrieben worden. Wenn Thiele, wie bemerkt, sie als eine 4. Fassung zählt, so geschieht dies vermutlich deshalb, weil hier der subjektive Teil vollständig übergangen wird. Wir sind weit entfernt davon, mit Adickes in ihr ein „charakterloses Gemengsel" zu erblicken, vielmehr zeigt die Darstellung in den wenigen Sätzen auf Schritt und Tritt, daß Kant vollkommen Herr seiner Gedanken geworden ist. Insofern hier der subjektive Teil vollständig fehlt und der Beweisgang von dem Satze ausgeht, daß alle Vorstellungen Bestimmungen meines identischen Selbst sind, womit eine durchgängige Einheit derselben in einer und derselben Apperzeption als notwendig erkannt wird, nähert sich derselbe entschiedener als bisher dem Beweisgang der 2. Auflage, wo ebenfalls unter Übergehung des subjektiv-psychologischen Apparates das „Ich denke, das alle meine Vorstellungen muß begleiten können" zum bedeutungsvollen *point de départ* der Deduktion erhoben wird.

Wir können also auf Grund unserer Ausführungen einen natürlichen Entwickelungsgang in der Deduktion der 1. Auflage erkennen. Wir orientieren uns als feststehendem Maß an der Deduktion der 2. Auflage und gelangen so zu dem Ergebnis, daß die 1. Fassung die älteste, weil von der Norm inhaltlich am entferntesten und in der Gedankenentwickelung am unbeholfensten ist. Aus dem entgegengesetzten Grunde ist die summarische Vorstellung chronologisch das jüngste Produkt, weil sie der Argumentation in der 2. Auflage am nächsten kommt. Aus diesem Grunde wird es vielleicht zulässig sein, in der summarischen Vorstellung in gewissem Sinne das Prototyp des Beweisganges der Deduktion der 2. Auflage zu erblicken.

Beschluß.

„Schwierigkeit innerlich und Widerstand äußerlich" sind die beiden Repulsivkräfte, welche dem Eindringen in das Verständnis der Deduktion die größte Mühe bereiten. Viele stößt schon der äußere Widerstand, die Dunkelheit der Darstellung zurück. Andere, deren Ernst diesen Gegner überwindet, erlahmen langsam an der inneren Schwierigkeit. Ihnen spendet dann Paulsen[1]) Trost, der sie auf eine Stelle in einem Briefe Kants an Beck vom Jahre 1794 hinweist, in welchem Kant erklärt, daß er sich [im Augenblick] selbst nicht hinreichend verstehe. Aber auf alle diese Schwierigkeiten hat ja Kant den Leser von vornherein aufmerksam gemacht und es wird daher nichts anderes übrig bleiben, als daß Standhaftigkeit, die ihre Stärke zieht aus dem Vertrauen auf den Geist des großen Königsbergers, die unerläßliche Bedingung ist, um das Ziel, d. i. die klare Einsicht in die Lehre der transzendentalen Deduktion zu erreichen. Man muß also unbeschadet aller Errungenschaften der nachkantischen Forschung immer noch auf Kant etwas geben. Andererseits ist selbstverständlich, daß, wer genanntes Ziel nicht erreicht, sich des Urteils über Kant zu enthalten hat. Denn von Kant und seiner transzendentalen Deduktion gilt wegen der Größe des Vorwurfs noch energischer als sonst, daß man sich um ihr Verständnis bemüht und dann sich entweder zu ihr bekennt oder sie mit Beweisgründen widerlegt.

Wir wagen, der Hoffnung uns hinzugeben, daß wir durch unsere Bemühungen einerseits die Schwierigkeiten der Deduktion dem Verständnisse erleichtert, andererseits das Vertrauen zu Kant, welches durch Hypothesen wie die von Vaihinger und Adickes bedenklich erschüttert wird, von neuem fest gestützt haben, sodaß unsere Arbeit dem ernst strebenden Anfänger eine Beihilfe für das Studium der Deduktion sein könnte.

1) Paulsen, Kant, p. 188, Anmerkg.

Literatur.

Kant, Kritik der reinen Vernunft, Separatausgabe von Kehrbach (Leipzig, Reclam).
—,— Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik etc., Separatausgabe von Schulz (Reclam).
—,— Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft, Philos. Bibliothek, Bd. 48 (Leipzig).
—,— Über eine Entdeckung etc., Philos. Bibl., Bd. 46b.
—,— De mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principiis, Philos. Bibl., Bd. 52.
—,— Dasselbe, übersetzt von Vorländer, Philos. Bibl., Bd. 46b.
—,— Träume eines Geistersehers, Philos. Bibl., Bd. 46b.
—,— Allgemeine Naturgeschichte und Theorie des Himmels, Philos. Bibl., Bd. 48.
—,— Briefe, Philos. Bibl., Bd. 50.
Adickes, J. Kants Kritik der r. V., mit Einleitung und Anmerkungen, her. von A., 1889.
—,— Die bewegenden Kräfte in K.s philos. Entwickelung etc. in: Kantstudien, her. von Vaihinger, Bd. I, 1897.
—,— Kant-Studien, 1895.
—,— Lose Blätter aus Kants Nachlaß in: Kantstudien, her. von Vaihinger, Bd. I, 1897.
Aenesidemus, 1792.
Hermann Cohen, Kants Theorie der Erfahrung, 1871.
—,— Kommentar zu K.s Kritik, Philos. Bibl., Bd. 113.
B. Erdmann, Kants Kritizismus, 1878.
Fr. H. Jacobi, Werke, 1815, Bd. II.
Fr. Paulsen, J. Kant, sein Leben und seine Lehre, 5. Aufl. o. J.
Alois Riehl, Der philos. Kritizismus, Bd. I, 2. Aufl. 1908.

Schopenhauer, Parerga u. Paralipomena, Bd. I, her. von Griesebach (Reclam).
Günther Thiele, Philosophie des Selbstbewußtseins, 1895.
Überweg-Heinze, Grundriß der Geschichte der Philosophie, Bd. III, 1907.
Hans Vaihinger, Die transzendentale Deduktion der Kategorien in: Philos. Abhandlungen, dem Andenken R. Hayms gewidmet, 1902.

Vita.

Ich, Henri Clemens Birven, bin geboren den 10. Januar 1883 zu Aachen als Sohn des Bauunternehmers Clemens Birven und seiner Gattin Theresia, geb. Fauken. Beide Eltern habe ich während meiner Kindheit verloren. Ich bin römisch-katholischen Glaubens. Von meinem zehnten Jahre an besuchte ich das Kaiser Karls Gymnasium zu Aachen, welches ich nach Erlangung der Reife für Obersekunde verließ, um mich einem 4-jährigen Studium der Elektrotechnik (inklusive der praktischen Ausbildung) hinzugeben. Nach erlangter Ausbildung war ich einige Jahre lang als Elektroingenieur, namentlich als Lehrer an technischen Unterrichtsanstalten tätig. Auch beschäftigte ich mich technisch-litterarisch. Von diesen Arbeiten will ich nennen: Gründzüge der mechanischen Wärmetheorie, Stuttgart 1905 und: Grundriß der Gleichstromtechnik, Stuttgart 1910. Ferner sei noch ein Aufsatz, betitelt: Das absolute Maßsystem, erschienen im Elektrotechniker, Wien 1910, Nr. 21 erwähnt.

Das Abiturium habe ich im Jahre 1907 am Gymnasium in Zehlendorf als Extraneer bestanden. Ich besuchte dann 8 Semester lang die Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin und widmete mich auf ihr philologischen und philosophischen Studien. Allen meinen Lehrern sage ich für den genossenen Unterricht den herzlichsten Dank; besonders nenne ich von den Philologen: Vahlen und Ebeling, von den Philosophen: Riehl, Stumpf, Thiele.